



## Provisorisches Beschluss-Protokoll

der 18. bis 20. Sitzung, Amtsjahr 2020-2021

Mittwoch, den 10. Juni 2020, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin*

### Abwesende:

10. Juni 2020, 09:00 Uhr  
18. Sitzung *Barbara Heer (SP)*

10. Juni 2020, 15:00 Uhr  
19. Sitzung *Barbara Heer (SP); Felix Meier (CVP/EVP)*

10. Juni 2020, 20:00 Uhr  
20. Sitzung *Barbara Heer (SP); Beda Baumgartner (SP)*

### Verhandlungsgegenstände:

|     |  |    |
|-----|--|----|
|     | Mitteilungen für die Grossratssitzung vom 10. Juni 2020  | 3  |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel   | 3  |
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen  | 3  |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern   | 4  |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)   | 4  |
| 21. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in die kantonale Verwaltung                                  | 5  |
| 22. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen   | 6  |
| 23. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring   | 7  |
| 24. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future | 7  |
| 25. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Semsedin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der Zollbrücke/SNCF Brücke  | 8  |
| 26. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung   | 9  |
| 27. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram  | 10 |

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 28. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA  | 10 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr   | 11 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung  | 11 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz   | 12 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte | 12 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen  | 13 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt  | 13 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel   | 14 |
| 36. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen   | 14 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann   | 15 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen  | 15 |
| 39. | Stellungnahme des Regierungsrates Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission   | 15 |
| 40. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüning und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat  | 16 |
| 41. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz   | 17 |
| 42. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit  | 18 |
| 43. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle  | 19 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost   | 20 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier  | 20 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels   | 20 |
| 47. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter  | 20 |
| 48. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation      | 21 |
| 49. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen  | 21 |
| 50. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling   | 22 |
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht  | 22 |
| 52. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf  | 23 |
| 53. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung   | 23 |
|     | Anhang A: Abstimmungsergebnisse   | 26 |
|     | Anhang C: Neue Vorstösse  | 30 |

**Beginn der 18. Sitzung**

Mittwoch, 10. Juni 2020, 09:00 Uhr

**Mitteilungen für die Grossratssitzung vom 10. Juni 2020**

[10.06.20 09:00:23]

*Salome Hofer, Grossratspräsidentin:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

**Save the date: Nächste Tagung der Interkantonalen Legislativkonferenz ILK**

Nachdem die Frühlingstagung der ILK corona-bedingt abgesagt werden musste, wird die Interkantonale Legislativkonferenz ILK ihre Herbsttagung nun am 30. Oktober 2020 ab 09.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr durchführen. Thema der Tagung werden die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise für den Bund und v.a. die Kantone und Gemeinden sein. Zu diesem Thema erwarten Sie spannende Vorträge und eine moderierte Podiumsdiskussion. Gerne können Sie sich schon heute den Termin vormerken. Eine detaillierte Einladung an alle Kantonsparlamentarier folgt baldmöglichst – inklusive der Ortsangabe. Für Fragen steht Ihnen unser ILK-Vorstandsmitglied Joël Thüning gerne zur Verfügung.

**Save the date: Nächste Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz**

Am 23. Oktober findet in Basel die diesjährige Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz statt. Sie ist den «Herausforderungen der Demografie» gewidmet und soll der Politik aufzeigen, welche Herausforderungen auf sie zukommen. Sie werden dazu ein Save-the-Date-Schreiben erhalten. Reservieren Sie also den Termin, wenn Sie Interesse am Thema haben.

**Abgabe persönliche Vorstösse**

Das Geschäftsverzeichnis für die Bündelitagssitzung wird bereits diesen Freitag verschickt. Anzüge und Motionen, die bis heute Mittag um 12 Uhr beim Ratssekretariat abgegeben werden, werden in diesem Geschäftsverzeichnis noch abgedruckt und im September traktandiert. Wir bitten Sie um Beachtung dieser Frist. Vielen Dank!

**Bündelitagssitzung**

Die Bündelitagssitzung wird ebenfalls noch hier im Congress Center Basel stattfinden. Dagegen sehen wir vor, im September wieder im Rathaus zu tagen.

**17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Consorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel**

[10.06.20 09:03:02, PD, 18.5362.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5362 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5362 ist **erledigt**.

**18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen**

[10.06.20 09:03:58, PD, 13.5074.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5074 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5074 ist **erledigt**.

**19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern**

[10.06.20 09:04:40, PD, 18.5050.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5050 abzuschreiben.

Voten: *Roland Lindner (SVP)*

*René Brigger (SP)*: **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

**Zwischenfrage**

Voten: *Mark Eichner (FDP); René Brigger (SP)*

Voten: *Jeremy Stephenson (LDP); Andreas Zappalà (FDP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Andreas Zappalà (FDP)*

Voten: *Beat Leuthardt (GB); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 1

45 NEIN

1 ENT

49 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5050 ist **erledigt**.

**20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)**

[10.06.20 09:23:36, PD, 18.5055.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5055 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5055 ist **erledigt**.

**21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in die kantonale Verwaltung**

[10.06.20 09:23:46, BVD, 19.5322.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5322 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Toya Krummenacher (SP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Beat Braun (FDP); Toya Krummenacher (SP); Heiner Vischer (LDP); Toya Krummenacher (SP)*

Voten: *Harald Friedl (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Harald Friedl (GB)*

Voten: *André Auderset (LDP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Toya Krummenacher (SP); André Auderset (LDP)*

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Beda Baumgartner (SP); Joël Thüring (SVP); Toya Krummenacher (SP); Joël Thüring (SVP); Kerstin Wenk (SP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Beat Braun (FDP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Kerstin Wenk (SP); Beat Braun (FDP)*

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Beatrice Isler (CVP/EVP); Lisa Mathys (SP); Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Sarah Wyss (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Toya Krummenacher (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Alexander Gröflin (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Beda Baumgartner (SP); Alexander Gröflin (SVP)*

Voten: *Thomas Gander (SP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Thomas Gander (SP); Beat K. Schaller (SVP); Thomas Gander (SP); Joël Thüring (SVP); Thomas Gander (SP)*

Voten: *Toya Krummenacher (SP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Joël Thüring (SVP); Toya Krummenacher (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Toya Krummenacher (SP)*

Voten: *Beat Leuthardt (GB); Christian von Wartburg (SP); Peter Bochsler (FDP); Joël Thüring (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 2

51 NEIN

1 ENT

46 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 19.5322 ist erledigt.

**22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen**

[10.06.20 10:48:43, BVD, 19.5282.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5282 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Oswald Inglin (CVP/EVP)*

*Beat Braun (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Thomas Mury (LDP); Jérôme Thiriet (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Joël Thüring (SVP); Jérôme Thiriet (GB)*

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 19.5282 in einen Anzug umzuwandeln.

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 3

17 NEIN

0 ENT

42 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 19.5282** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring**

[10.06.20 11:03:04, BVD, 19.5368.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5368 rechtlich unzulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Kaspar Sutter (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 19.5368 in einen Anzug umzuwandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den **Anzug 19.5368** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future**

[10.06.20 11:12:04, BVD, 19.5281.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5281 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

*Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Lisa Mathys (SP); Beat Braun (FDP)*

*Oswald Inglin (CVP/EVP)*: beantragt Überweisung als Anzug.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 4

53 NEIN

0 ENT

29 JA

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 19.5281 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 5

32 NEIN

0 ENT

56 JA

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5281 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

## **25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Semsedin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der Zollbrücke/SNCF Brücke**

[10.06.20 11:29:44, BVD, 19.5284.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5284 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zur Erfüllung innert drei Jahren zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

*Joël Thüring (SVP)*: **beantragt Nichtüberweisung**.

*Heiner Vischer (LDP)*: beantragt Überweisung als Anzug.

Voten: *Jérôme Thiriet (GB)*

#### **Zwischenfrage**

Voten: *Joël Thüring (SVP); Jérôme Thiriet (GB)*



Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos); Semseddin Yilmaz (SP); Joël Thüring (SVP); Tim Cuénod (SP); Beatrice Isler (CVP/EVP); Peter Bochler (FDP)*

**Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 6

55 NEIN

0 ENT

42 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 19.5284 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 7

27 NEIN

5 ENT

63 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5284 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert 3 Jahren zu **überweisen**.

**26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung**

[10.06.20 11:51:44, BVD, 19.5386.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5386 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 19.5386 ist **erledigt**.

**Schluss der 18. Sitzung**

11:52 Uhr

---

**Beginn der 19. Sitzung**

Mittwoch, 10. Juni 2020, 15:00 Uhr

## 27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram

[10.06.20 15:00:33, BVD, 19.5446.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5446 rechlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zur teilweisen Erfüllung zu überweisen.

Voten: *Daniela Stumpf (SVP)*; *Jörg Vitelli (SP)*

*André Auderset (LDP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Raphael Fuhrer (GB)*; *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 8

42 NEIN

0 ENT

51 JA

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5446 dem Regierungsrat zur teilweisen Erfüllung zu **überweisen**.

## 28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA

[10.06.20 15:18:28, BVD, 19.5447.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5447 rechlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

*Christian C. Moesch (FDP)*: beantragt Überweisung als Anzug.

Voten: *Lisa Mathys (SP)*

*Alexander Gröflin (SVP)*: **beantragt Nichtüberweisung**.

### Zwischenfragen

Voten: *Lisa Mathys (SP)*; *Alexander Gröflin (SVP)*; *Tim Cuénod (SP)*; *Alexander Gröflin (SVP)*

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*; *Tim Cuénod (SP)*; *Alexander Gröflin (SVP)*

### Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 9

48 NEIN

0 ENT

46 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 19.5447 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 10

40 NEIN

3 ENT

51 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5447 dem Regierungsrat zur Erfüllung zu **überweisen**.

**29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr**

[10.06.20 15:31:39, BVD, 13.5181.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5181 abzuschreiben.

*Beat Leuthardt (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Tim Cuénod (SP)*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 11

17 NEIN

1 ENT

73 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5181 ist **erledigt**.

**30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung**

[10.06.20 15:37:51, BVD, 15.5574.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5574 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5574 ist **erledigt**.

**31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz**

[10.06.20 15:38:33, BVD, 17.5435.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5435 abzuschreiben.

Voten: *Beat K. Schaller (SVP)*

*Heiner Vischer (LDP)*: beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Felix Wehrli (SVP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Voten: *Jessica Brandenburger (SP); Beat Leuthardt (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 12

39 NEIN

1 ENT

47 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5435 ist **erledigt**.

**32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte**

[10.06.20 15:52:27, BVD, 17.5228.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5228 abzuschreiben.

*Raphael Fuhrer (GB):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

**Zwischenfrage**

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Michael Koechlin (LDP); Pascal Messerli (SVP); Raffaella Hanauer (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Raffaella Hanauer (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 13

46 NEIN

0 ENT

48 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5228 ist **erledigt**.

**33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen**

[10.06.20 16:10:17, BVD, 17.5415.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5415 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5415 ist **erledigt**.

**34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt**

[10.06.20 16:10:53, BVD, 17.5447.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5447 abzuschreiben.

*Jean-Luc Perret (SP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Jeremy Stephenson (LDP); Thomas Grossenbacher (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); Andreas Zappalà (FDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

**Zwischenfrage**

Voten: *Sarah Wyss (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 14

45 NEIN

0 ENT

45 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit Stichentscheid der Präsidentin, den Anzug 17.5447 **stehen zu lassen**.

**35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel**

[10.06.20 16:31:15, BVD, 17.5448.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5448 abzuschreiben.

*Harald Friedl (GB): beantragt*, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Nicole Amacher (SP); Patrick Hafner (SVP); Thomas Müry (LDP); René Häfliger (LDP); Oliver Thommen (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Oliver Thommen (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 15

44 NEIN

0 ENT

47 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5448 ist **erledigt**.

**36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen**

[10.06.20 16:42:08, BVD, 19.5499.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5499 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert zwei Jahren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

Stillschweigend, die Motion 19.5499 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert 2 Jahren zu überweisen.

**37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann**

[10.06.20 16:43:00, BVD, 15.5425.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5425 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5425 ist **erledigt**.

**38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen**

[10.06.20 16:43:35, BVD, 17.5316.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5316 abzuschreiben.

*Sebastian Kölliker (SP): beantragt*, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Patrick Hafner (SVP); Michelle Lachenmeier (GB); Sebastian Kölliker (SP)*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 16

49 NEIN

0 ENT

41 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 17.5316 **stehen zu lassen**.

**39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission**

[10.06.20 16:50:46, BVD, 19.5532.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5532 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu

überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert eines Jahres.

Voten: *Jeremy Stephenson (LDP)*

*Tonja Zürcher (GB)*: **beantragt Nichtüberweisung.**

Voten: *Roland Lindner (SVP)*; *Andreas Zappalà (FDP)*; *René Brigger (SP)*; *Stefan Wittlin (SP)*; *Daniel Sägesser (SP)*

#### **Zwischenfrage**

Voten: *Tonja Zürcher (GB)*; *Daniel Sägesser (SP)*

Voten: *Felix Wehrli (SVP)*

#### **Zwischenfragen**

Voten: *René Brigger (SP)*; *Felix Wehrli (SVP)*; *Franziska Roth-Bräm (SP)*; *Felix Wehrli (SVP)*

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 17

29 NEIN

7 ENT

60 JA

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5532 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert eines Jahres zu **überweisen**.

### **40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat**

[10.06.20 17:27:27, BVD, 19.5512.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5512 rechtlich unzulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert 6 Monaten.

*Joël Thüring (SVP)*: beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Olivier Battaglia (LDP)*

#### **Zwischenfrage**

Voten: *Joël Thüring (SVP)*; *Olivier Battaglia (LDP)*

Voten: *Christian von Wartburg (SP)*; *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*



**Zwischenfrage**

Voten: *Joël Thüring (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Christian von Wartburg (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 18

6 NEIN

6 ENT

84 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5512 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert 6 Monaten zu überweisen.

**41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz**

[10.06.20 17:49:20, BVD, 19.5519.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5519 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Raphael Fuhrer (GB); Mehmet Sigirci (SP)*

*Beat K. Schaller (SVP)*: beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 19

62 NEIN

5 ENT

26 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 19.5519 ist **erledigt**.

**Schluss der 19. Sitzung**

18:03 Uhr

---

---

**Beginn der 20. Sitzung**

Mittwoch, 10. Juni 2020, 20:00 Uhr

**42. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit**

[10.06.20 20:00:29, WSU, 19.5255.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5255 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)*

*Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Catherine Alioth (LDP); Sarah Wyss (SP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Sarah Wyss (SP); Lorenz Amiet (SVP); Sarah Wyss (SP); Thomas Müry (LDP); Sarah Wyss (SP)*

Voten: *Mark Eichner (FDP); Oliver Thommen (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Balz Herter (CVP/EVP); Oliver Thommen (GB)*

Voten: *Edibe Gölgeli (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *André Auderset (LDP); Edibe Gölgeli (SP)*

**Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 20

48 NEIN

0 ENT

49 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 19.5255 in einen Anzug umzuwandeln.

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 21

66 JA

1 ENT

31 NEIN

**Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 19.5255** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle**

[10.06.20 20:27:04, WSU, 19.5448.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5448 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Toya Krummenacher (SP)*: beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*; *Thomas Grossenbacher (GB)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Joël Thüring (SVP)*; *Thomas Grossenbacher (GB)*; *Heiner Vischer (LDP)*; *Thomas Grossenbacher (GB)*

Voten: *Olivier Battaglia (LDP)*; *Patrick Hafner (SVP)*

*Raphael Fuhrer (GB)*: beantragt Überweisung als Anzug.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

**Zwischenfrage**

Voten: *Joël Thüring (SVP)*; *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

**Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 22

30 NEIN

2 ENT

65 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 19.5448 in einen Anzug umzuwandeln.

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 23

49 NEIN

2 ENT

46 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 19.5448 ist **erledigt**.

**44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost**

[10.06.20 20:46:23, WSU, 17.5230.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5230 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5230 ist **erledigt**.

**45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier**

[10.06.20 20:46:58, WSU, 17.5233.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5233 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5233 ist **erledigt**.

**46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels**

[10.06.20 20:47:28, WSU, 17.5355.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5355 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5355 ist **erledigt**.

**47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter**

[10.06.20 20:47:58, WSU, 19.5474.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5474 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

*Georg Mattmüller (SP)*: beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Michelle Lachenmeier (GB)*

**Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 24

48 NEIN

0 ENT

49 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 19.5474 in einen Anzug umzuwandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den **Anzug 19.5474** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation**

[10.06.20 21:01:35, WSU, 19.5217.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5217 abzuschreiben.

Voten: *Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5217 ist **erledigt**.

**49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen**

[10.06.20 21:03:19, WSU, 18.5054.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5054 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5054 ist **erledigt**.

**50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling**

[10.06.20 21:03:46, WSU, 18.5029.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5029 abzuschreiben.

*Patrick Hafner (SVP)*: beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 25

16 NEIN

0 ENT

71 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5029 ist erledigt.

**51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht**

[10.06.20 21:05:44, WSU, 15.5546.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5546 abzuschreiben.

*Luca Urgese (FDP)*: **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *André Auderset (LDP)*; *Oliver Bolliger (GB)*; *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*; *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 26

47 NEIN

0 ENT

50 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5546 ist **erledigt**.

**52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

[10.06.20 21:20:33, FD, 19.5283.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5283 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Tanja Soland, Vorsteherin FD*

*François Bocherens (LDP):* beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Mark Eichner (FDP); Patrick Hafner (SVP); Oliver Bolliger (GB); Kaspar Sutter (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Mark Eichner (FDP); Kaspar Sutter (SP)*

**Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 28

50 NEIN

0 ENT

45 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5283 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

*Kaspar Sutter (SP):* beantragt Nichtüberweisung.

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 27

45 NEIN

2 ENT

49 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5283 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

**53. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung**

[10.06.20 21:36:20, FD, 19.5240.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5240 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *RR Tanja Soland, Vorsteherin FD; Pascal Pfister (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Pascal Pfister (SP)*

Voten: *Harald Friedl (GB)*

*Christophe Haller (FDP):* beantragt Überweisung als Motion.

**Zwischenfrage**

Voten: *Sarah Wyss (SP); Christophe Haller (FDP)*

Voten: *Lorenz Amiet (SVP); François Bocherens (LDP); Jessica Brandenburger (SP); Tim Cuénod (SP); Mark Eichner (FDP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Sarah Wyss (SP); Mark Eichner (FDP); Kaspar Sutter (SP); Mark Eichner (FDP)*

Voten: *Sarah Wyss (SP); Tonja Zürcher (GB); Joël Thüring (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Sarah Wyss (SP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Luca Urgese (FDP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Sarah Wyss (SP); Luca Urgese (FDP); Oliver Thommen (GB); Luca Urgese (FDP)*

Voten: *Raphael Fuhrer (GB); Pascal Pfister (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Joël Thüring (SVP); Pascal Pfister (SP)*

Voten: *Oliver Bolliger (GB); Sarah Wyss (SP); RR Tanja Soland, Vorsteherin FD*

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 29

45 NEIN



0 ENT

51 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5240 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

**Schluss der 20. Sitzung**

22:18 Uhr

Basel, 10. Juni 2020

Salome Hofer  
Grossratspräsidentin

Beat Flury  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

| Sitz | Abstimmungen 1 - 16            | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
|------|--------------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|
| 1    | Yilmaz Semseddin (SP)          | N | J | J | N | J | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | N  | N  | N  |
| 2    | Benz Sibylle (SP)              | A | J | J | N | J | N | J | A | N | J  | J  | J  | N  | N  | N  | N  |
| 3    | Cuénod Tim (SP)                | N | J | A | N | J | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | A  | N  | N  |
| 4    | Sigirci Mehmet (SP)            | N | J | J | N | J | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | N  | N  | N  |
| 5    | Gander Thomas (SP)             | N | J | J | N | J | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | N  | N  | A  |
| 6    | Brigger René (SP)              | N | J | A | N | J | N | J | J | N | J  | E  | J  | N  | N  | N  | N  |
| 7    | Heer Barbara (SP)              | N | J | A | N | J | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | N  | A  | A  |
| 8    | Metzger Ursula (SP)            | N | J | A | N | J | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | N  | N  | J  |
| 9    | Mathys Lisa (SP)               | N | J | J | N | J | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | N  | N  | N  |
| 10   | von Falkenstein Patricia (LDP) | J | N | A | A | A | J | E | N | J | N  | J  | N  | J  | J  | J  | A  |
| 11   | Furlano Raoul I. (LDP)         | J | N | A | J | N | J | N | N | J | N  | J  | N  | J  | J  | J  | J  |
| 12   | Koehlin Michael (LDP)          | J | N | J | A | N | J | J | N | J | N  | J  | N  | J  | J  | J  | J  |
| 13   | Isler-Christ Lydia (LDP)       | A | A | J | J | N | J | J | N | J | N  | J  | N  | J  | J  | J  | J  |
| 14   | Alioth Catherine (LDP)         | J | N | A | J | N | J | N | N | J | N  | J  | N  | J  | J  | J  | J  |
| 15   | Hafner Patrick (SVP)           | J | N | N | J | N | J | N | N | J | N  | J  | N  | J  | J  | J  | J  |
| 16   | Lindner Roland (SVP)           | J | N | J | N | N | J | N | A | J | N  | J  | A  | J  | J  | J  | J  |
| 17   | Hablützel-Bürki Gianna (SVP)   | J | N | N | J | N | J | N | N | J | N  | J  | J  | J  | J  | J  | J  |
| 18   | Messerli Pascal (SVP)          | J | N | N | J | N | J | N | N | J | N  | J  | J  | J  | J  | J  | J  |
| 19   | Vergeat Jo (GB)                | N | J | A | N | J | N | J | J | N | J  | J  | A  | N  | N  | N  | N  |
| 20   | Thiriet Jérôme (GB)            | N | J | J | N | J | N | J | J | N | J  | N  | N  | N  | N  | N  | N  |
| 21   | Thommen Oliver (GB)            | E | J | J | N | J | N | J | J | N | J  | N  | N  | N  | N  | N  | N  |
| 22   | Haller Christophe (FDP)        | J | N | A | A | A | J | N | N | J | N  | J  | J  | A  | J  | J  | A  |
| 23   | Jenny David (FDP)              | J | N | N | N | J | J | J | N | J | E  | J  | N  | J  | J  | J  | J  |
| 24   | Bucher Erich (FDP)             | J | N | N | J | J | J | E | N | J | E  | J  | N  | J  | J  | J  | A  |
| 25   | Inglin Oswald (CVP/EVP)        | J | N | J | J | N | N | J | N | J | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  |
| 26   | Isler Beatrice (CVP/EVP)       | J | N | J | J | N | J | J | N | J | N  | J  | N  | J  | J  | J  | J  |
| 27   | Keller Esther (GLP)            | J | N | A | N | J | N | J | J | N | J  | N  | J  | J  | N  | N  | N  |
| 28   | Amacher Nicole (SP)            | N | J | J | N | J | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | N  | N  | N  |
| 29   | Baumgartner Beda (SP)          | N | J | J | N | J | N | J | A | A | A  | A  | A  | A  | A  | A  | A  |
| 30   | Kaufmann Danielle (SP)         | N | J | J | N | J | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | N  | N  | N  |
| 31   | Perret Jean-Luc (SP)           | N | J | J | N | J | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | N  | N  | N  |
| 32   | Vitelli Jörg (SP)              | N | J | J | N | J | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | N  | N  | N  |
| 33   | Krummenacher Toya (SP)         | N | J | A | A | A | A | A | A | A | A  | J  | J  | N  | N  | N  | N  |
| 34   | Erdogan Seyit (SP)             | N | J | J | N | J | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | N  | N  | N  |
| 35   | von Wartburg Christian (SP)    | N | J | A | A | A | N | J | J | J | J  | A  | A  | N  | N  | A  | N  |
| 36   | Sägesser Daniel (SP)           | N | J | J | N | J | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | N  | N  | N  |
| 37   | Sutter Kaspar (SP)             | N | J | J | A | A | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | N  | N  | N  |
| 38   | Wittlin Stefan (SP)            | N | J | J | N | J | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | N  | N  | N  |
| 39   | Miozzari Claudio (SP)          | N | J | J | N | J | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | N  | N  | N  |
| 40   | Dill Alexandra (SP)            | N | J | N | N | J | N | J | J | N | J  | J  | J  | N  | N  | N  | N  |
| 41   | Bolliger Oliver (GB)           | N | J | J | N | J | N | J | J | N | J  | N  | N  | N  | N  | N  | N  |
| 42   | Messerli Beatrice (GB)         | N | J | A | N | J | N | A | J | N | J  | N  | N  | N  | N  | N  | N  |
| 43   | Fuhrer Raphael (GB)            | N | J | A | N | J | N | J | J | N | J  | N  | N  | N  | N  | N  | J  |
| 44   | Stöcklin Jörg (GB)             | N | E | A | N | J | N | J | J | N | J  | N  | N  | N  | N  | N  | N  |
| 45   | Hanauer Raffaella (GB)         | N | J | J | N | J | N | J | J | N | J  | N  | N  | N  | N  | N  | N  |
| 46   | Thüring Joël (SVP)             | J | N | N | J | N | J | N | N | J | N  | J  | A  | J  | J  | J  | N  |
| 47   | Gröflin Alexander (SVP)        | J | N | A | A | N | J | N | N | J | N  | J  | E  | J  | J  | J  | N  |
| 48   | Stalder Roger (SVP)            | J | N | A | J | N | J | N | N | J | N  | J  | J  | J  | J  | J  | J  |
| 49   | Stumpf Daniela (SVP)           | J | N | J | J | N | J | N | N | J | N  | J  | J  | J  | J  | J  | J  |
| 50   | Schaller Beat K. (SVP)         | J | N | J | J | N | J | N | N | J | N  | J  | J  | J  | J  | J  | J  |
| 51   | Vischer Heiner (LDP)           | J | N | J | J | N | J | N | N | J | N  | J  | N  | J  | J  | J  | J  |
| 52   | Müry Thomas (LDP)              | J | N | J | N | N | J | N | A | J | N  | J  | N  | J  | J  | J  | J  |



## Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

| Sitz | Abstimmungen 17 - 29           | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 |
|------|--------------------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 1    | Yilmaz Semseddin (SP)          | J  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 2    | Benz Sibylle (SP)              | J  | A  | N  | N  | J  | J  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 3    | Cuénod Tim (SP)                | J  | J  | A  | N  | J  | E  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 4    | Sigirci Mehmet (SP)            | J  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 5    | Gander Thomas (SP)             | J  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | A  | J  | J  | N  | N  |
| 6    | Brigger René (SP)              | J  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | A  | N  | N  |
| 7    | Heer Barbara (SP)              | J  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 8    | Metzger Ursula (SP)            | J  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 9    | Mathys Lisa (SP)               | N  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 10   | von Falkenstein Patricia (LDP) | J  | J  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | N  | N  | J  | J  |
| 11   | Furlano Raoul I. (LDP)         | J  | J  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | N  | N  | J  | J  |
| 12   | Koechlin Michael (LDP)         | J  | J  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | N  | N  | J  | J  |
| 13   | Isler-Christ Lydia (LDP)       | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | N  | N  | J  | J  |
| 14   | Alioth Catherine (LDP)         | J  | E  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | N  | N  | J  | J  |
| 15   | Hafner Patrick (SVP)           | N  | J  | J  | J  | N  | J  | N  | J  | N  | N  | N  | J  | J  |
| 16   | Lindner Roland (SVP)           | N  | J  | J  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | J  | J  |
| 17   | Hablützel-Bürki Gianna (SVP)   | N  | J  | J  | J  | N  | J  | N  | J  | N  | N  | N  | J  | J  |
| 18   | Messerli Pascal (SVP)          | J  | J  | J  | J  | N  | J  | N  | J  | N  | N  | N  | J  | J  |
| 19   | Vergeat Jo (GB)                | N  | J  | N  | N  | J  | J  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 20   | Thiriet Jérôme (GB)            | J  | J  | N  | N  | J  | J  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 21   | Thommen Oliver (GB)            | E  | E  | N  | N  | J  | J  | J  | N  | A  | J  | J  | E  | N  |
| 22   | Haller Christophe (FDP)        | J  | J  | J  | J  | E  | J  | N  | J  | N  | N  | N  | J  | J  |
| 23   | Jenny David (FDP)              | J  | J  | E  | J  | J  | J  | N  | J  | J  | N  | N  | J  | J  |
| 24   | Bucher Erich (FDP)             | J  | J  | E  | J  | J  | J  | N  | J  | J  | N  | N  | J  | J  |
| 25   | Inglin Oswald (CVP/EVP)        | J  | J  | J  | J  | J  | J  | N  | J  | J  | N  | N  | J  | J  |
| 26   | Isler Beatrice (CVP/EVP)       | J  | J  | A  | J  | J  | J  | N  | J  | J  | N  | N  | J  | J  |
| 27   | Keller Esther (GLP)            | J  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  | J  | N  | N  | J  | J  |
| 28   | Amacher Nicole (SP)            | N  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 29   | Baumgartner Beda (SP)          | A  | A  | A  | A  | A  | A  | A  | A  | A  | A  | A  | A  | A  |
| 30   | Kaufmann Danielle (SP)         | N  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 31   | Perret Jean-Luc (SP)           | J  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 32   | Vitelli Jörg (SP)              | J  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 33   | Krummenacher Toya (SP)         | E  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 34   | Erdogan Seyit (SP)             | J  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 35   | von Wartburg Christian (SP)    | J  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | A  | N  | N  |
| 36   | Sägesser Daniel (SP)           | J  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 37   | Sutter Kaspar (SP)             | J  | J  | N  | N  | J  | J  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 38   | Wittlin Stefan (SP)            | N  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 39   | Miozzari Claudio (SP)          | N  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 40   | Dill Alexandra (SP)            | A  | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 41   | Bolliger Oliver (GB)           | N  | J  | N  | N  | J  | J  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 42   | Messerli Beatrice (GB)         | N  | E  | N  | N  | J  | J  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 43   | Fuhrer Raphael (GB)            | N  | E  | N  | N  | J  | J  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 44   | Stöcklin Jürg (GB)             | N  | A  | N  | N  | J  | J  | N  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 45   | Hanauer Raffaella (GB)         | N  | J  | N  | N  | J  | J  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  |
| 46   | Thüring Joël (SVP)             | E  | J  | J  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | N  | N  | J  | J  |
| 47   | Gröflin Alexander (SVP)        | A  | J  | J  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | N  | N  | J  | J  |
| 48   | Stalder Roger (SVP)            | N  | J  | J  | J  | N  | J  | N  | J  | N  | N  | N  | J  | J  |
| 49   | Stumpf Daniela (SVP)           | N  | J  | A  | J  | N  | J  | N  | J  | N  | N  | N  | J  | J  |
| 50   | Schaller Beat K. (SVP)         | N  | J  | J  | J  | N  | J  | N  | J  | N  | N  | J  | J  | J  |
| 51   | Vischer Heiner (LDP)           | J  | N  | N  | J  | N  | J  | N  | J  | J  | N  | N  | J  | J  |
| 52   | Müry Thomas (LDP)              | J  | J  | N  | N  | N  | J  | N  | J  | J  | J  | N  | J  | J  |



## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

1. **Motion betreffend «Eigentrassee schützen – BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteilter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)**

|            |
|------------|
| 20.5169.01 |
|------------|

Aus undatierten, aber offenbar brandneuen verwaltungsinternen Papieren zu Vorprojekten und Vorstudien geht detailliert hervor, dass das Mobilitäts- und das Tiefbauamt mindestens sieben Projekte vorantreiben, welche den Trambetrieb weiter verlangsamen, Tramlinien gezielt benachteiligen und deren Fahrzeiten verschlechtern. Betroffen sind die Tramlinien 1, 2, 8, 11, E11, 14 und 15 sowie indirekt auch die Linien 3, 6, 16 und 17 sowie diverse Buslinien. Dies steht im Gegensatz u.a. zu § 30 KV, §§ 3a und 8 ÖVG sowie §§ 13, 13b und 19 USG.

Im Bereich von Eigentrassee (inklusive Rasengeleise) führen u.a. nachfolgende Vorhaben der beiden Ämter zu Verschlechterungen für ÖV und MIV.

- a) Vorprojekt Spalenring.  
Tram 1 verliert das Eigentrassee. (Auf der Strecke Missionsstrasse – Weiherweg, entspricht rund 650 bzw. 290 Meter Vermischung statt Trennung, total knapp 1 Kilometer.)
- b) Vorprojekt Voltaplatz.  
Tram 1 und 11 verlieren das Eigentrassee. (Im Bereich ihrer Haltestellen.)
- c) Vorstudie Riehenring.  
Tram 14 verliert das Eigentrassee. (Auf der ganzen Strecke Messeplatz – Brombacherstrasse, entspricht rund 630 bzw. 590 Meter Vermischung statt Trennung, total über 1 Kilometer.)
- d) Vorstudie Riehenstrasse.  
Tram 2, 15 und Tram E1 verlieren das Eigentrassee. (Auf der ganzen Strecke Hammerstrasse – Riehenringkreisel.)

In all diesen Fällen würden die Tram neu in Mischbetrieb mit dem MIV zusammengelegt. Das bedeutet bewusstes Verstauenlassen sowohl von Trams wie auch von PKWs/LKWs, mit entsprechenden Fahrzeitverlusten. Für querenden Tramverkehr sowie MIV bedeutet dies indirekt ebenfalls weiteres Verstauenlassen.

Hinzu kommen weitere Planungen zur Beseitigung bestehenden Eigentrassees für die Jahre bis 2029 in praktisch allen Teilen der Stadt und der Quartiere. Dies fügt sich nahtlos in die bereits erfolgte Vernichtung von Eigentrassee in der Rosentalstrasse und am Viertelkreis (heute Betonwüsten) sowie in Riehen. Derzeit beginnt zudem die Beseitigung von rund einem Drittel des Eigentrassee der Linie 3 im Bereich St. Alban-Tor.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass BVB-Fachpersonen an Fachtreffen wiederholt kritische Aspekte einzubringen versucht haben (technische Kritik, Fahrgast-Interessen, ÖV-Prioritätsverletzungen, finanzielle Mehrkosten). Dort will man keinerlei Angaben machen, doch wird im Umfeld des BVD von mit der Führungspolitik Unzufriedenen bestätigt, dass kritische Einwändungen regelmässig übergangen würden, dies «auf Hinweis von oben».

Gestützt auf solche Planungen mit Folgen für ÖV und MIV verlangen die Unterzeichnenden:

1. Stopp aller Planungshandlungen, welche auf die Aufhebung von Eigentrassee gerichtet sind.
2. Umfassende öffentliche Information zu allen Vorprojekte und Vorstudien inklusive Teilprojekten, welche aus Verkehrswegen mit Trennung von ÖV und MIV deren Vermischung vorsehen könnten, dies innert 3 Monaten.
3. Ernsthaftes Schutzkonzept vorlegen für die bestehenden Eigentrassees und Rasengeleise, dies innert 6 Monaten.
4. Grobkonzept für zusätzliche mögliche Eigentrassees vorlegen, ohne dass dabei das ÖV gegen andere Verkehrsträger ausgespielt wird, dies innert desselben Zeitraums.
5. Eine erste Schätzung vorlegen, wie viel Einsparungen (an Geld, Stauzeit, Personalkosten etc.) durch Sicherung und Ausweitung von Eigentrassees möglich ist, dies innert desselben Zeitraums.
6. Eine Zwischenbilanz über Personal- und Planungskosten vorlegen, welche die erwähnten Vorstudien und Vorprojekte (oben a. bis d.) im Jahr 2019 und im laufenden Jahr verursacht haben, innert desselben Zeitraums.

Beat Leuthardt, Joël Thüring

**2. Motion betreffend «ÖV und seine Fahrgäste unterstützen - BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)**

20.5170.01

Aus undatierten, aber offenbar brandneuen verwaltungsinternen Papieren zu Vorprojekten und Vorstudien geht detailliert hervor, dass das Mobilitäts- und das Tiefbauamt mindestens sieben Projekte vorantreiben, welche den Trambetrieb weiter verlangsamen, Tramlinien gezielt benachteiligen und deren Fahrzeiten verschlechtern. Betroffen sind die Tramlinien 1, 2, 8, 11, E11, 14 und 15 sowie indirekt auch die Linien 3, 6, 16 und 17 sowie diverse Buslinien. Dies steht im Gegensatz u.a. zu § 30 KV, §§ 3a und 8 ÖVG sowie §§ 13, 13b und 19 USG.

Im Bereich von Neuplanungen von bisher geradeaus gerichteter Linienführungen führen u.a. nachfolgende Vorhaben der beiden Ämter zu Verschlechterungen für ÖV und teils auch für den MIV.

- a) Vorprojekt Bankverein.  
Alle Trams Rtg. Aeschenplatz verlieren im Durchschnitt 1 volle Minute. (Die Einfachhaltestelle soll gegenüber dem Testbetrieb verschlechtert werden. Das hat Verstauungen bis Barfi/Theater – Innerstadt zur Folge. Direkt betroffen sind Tram 3, 8, 10, 11, E11, 14 und 15, indirekt verstaut werden zudem Tram 6, 16 und 17.)
- b) Vorprojekt Wettsteinplatz / Claragraben.  
Das sinnvolle, aber subtil und nur zusammen mit den Quartieren zu planende Tram Claragraben (Tram 15) soll auf einem weiten Umweg mit Blockumfahrung erfolgen. (Zunächst wie Tram 2, 15 und E1 bis Pizzeria «Roma», dort scharfe Linkskurve [!] durch Riehenstrasse, dann scharfe Rechtskurve [!] in Claragraben und zum Claraplatz.)
- c) Vorstudie Aeschenplatz.  
Bekannt ist schon der Umweg für Tram 15 mit Blockumfahrung, genannt «Gellert-Rundfahrt». (Vom Denkmal via Gartenstrasse – Engelgasse – St. Alban-Anlage zum Aeschenplatz statt direkt durch St. Jakobs-Strasse.)

Es ist ein offenes Geheimnis, dass BVB-Fachpersonen an Fachtreffen wiederholt kritische Aspekte einzubringen versucht haben (technische Kritik, Fahrgast-Interessen, ÖV-Prioritätsverletzungen, finanzielle Mehrkosten). Dort will man keinerlei Angaben machen, doch wird im Umfeld des BVD von mit der Führungspolitik Unzufriedenen bestätigt, dass kritische Einwändungen regelmässig übergangen würden, dies «auf Hinweis von oben».

Gestützt auf solche Planungen mit Folgen für ÖV und teilweise auch den MIV verlangen die Unterzeichnenden:

1. Alle Planungshandlungen von Umwegfahrten stoppen («Romakurve» im Bereich Hammerstrasse – Riehenstrasse, «Gellertkurve» im Bereich St. Alban-Anlage – Engelgasse – Gartenstrasse – St. Jakobs-Strasse).
2. Alle Planungshandlungen am Bankverein stoppen, soweit sie zu Fahrzeitverlängerungen und zu Tram- / MIV-Stau führen können.
3. Alle Vorprojekte und Vorstudien mit bisher unbekanntem Aspekten, welche Strassen mit Trennung von ÖV und MIV betreffen, innert 3 Monaten ausführlich publik machen.
4. Eine erste Schätzung, wie viel Einsparungen (an Geld, Stauzeit, Personalkosten etc.) durch Sicherung und Ausweitung der Direktverbindungen ohne Umwege und ohne Verstauungen möglich ist, innert desselben Zeitraums vorlegen.
5. Eine Zwischenbilanz über Personal- und Planungskosten, welche die erwähnten Vorstudien und Vorprojekte (oben a. bis c.) im Jahr 2019 und im laufenden Jahr verursacht haben, innert desselben Zeitraums vorlegen.

Beat Leuthardt, Joël Thüring

**3. Motion betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung**

20.5175.01

Der Regierungsrat hat auf die Corona-Pandemie rasch, gezielt und wirkungsvoll reagiert. Vorkehrungen im Gesundheitsbereich sind ebenso umgesetzt worden wie Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft und notleidender Menschen und Institutionen. Vieles musste improvisiert werden. Noch ist die Krise nicht ausgestanden. Einschränkungen braucht es nach wie vor und Hilfsmassnahmen werden noch immer benötigt.

Auch aus schwierigen Situationen, in welche die Gesellschaft und unser Staatswesen geraten, müssen Lehren gezogen werden. Die nächste Krise – welcher Art auch immer – kommt bestimmt. Die Erkenntnisse aus dieser Krise und ihrer Bewältigung müssen sorgfältig gesichtet und aufgearbeitet werden. Nur so können in künftig gleichen oder ähnlichen Lagen passende Hilfsangebote, Verhaltensweisen für Bevölkerung und Behörden, Kontakte zum Bund und zum benachbarten Ausland und optimierte Abläufe rasch zur Verfügung stehen. Wir müssen jetzt alles unternehmen, um künftige Risiken zu minimieren, das kann Leben retten und Kosten sparen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, die Erkenntnisse aus der Corona-Krise zu sichten, aufzuarbeiten und – idealerweise aufgegliedert nach Departements-Zuständigkeiten – dem Grossen Rat einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Aus dem Bericht sollte hervorgehen, was gut funktioniert hat und wo Verbesserungen und Investitionen nötig sind. Der Bericht soll dem Grossen Rat vorgelegt werden als Grundlage für Optimierungsmassnahmen.

Patricia von Falkenstein, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Heiner Vischer

#### 4. Motion betreffend Schaffung der technischen und juristischen Möglichkeit für den rein virtuellen Grossratsbetrieb im Bedarfsfall

20.5181.01

Die Coronakrise hat die Anfälligkeit unserer Gesellschaft auch beim erzwungenen Unterbruch der Grossratsarbeit im März gezeigt. Das schränkt unsere Möglichkeiten und Pflichten als Parlament und Volksvertretung unnötig ein. Oder aber, bedingt, dass trotz Distanzregeln der Behörden das physische Zusammentreten einer grösseren Zahl von Menschen nötig wird. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 22. April 2020 in seiner Kompetenz die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass Kommissionssitzungen auch rein virtuell gültig durchgeführt werden können. Im Hinblick auf mögliche künftige Versammlungsbeschränkungen sollen nun raschmöglichst die Voraussetzungen geschaffen werden, dass im Bedarfsfall auch Grossratssessionen rein virtuell gültig durchgeführt werden können. Dies bedingt 1. die Zurverfügungstellung der geeigneten technischen Lösungen, wie auch 2. die Schaffung der Rechtsgrundlagen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte und Massnahmen einzuleiten, um

1. Die notwendigen technischen Hilfsmittel für einen rein virtuellen Grossratsbetrieb zu evaluieren, zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen.
2. Die regelmässige Neuevaluation der technischen Hilfsmittel und ggf. Anpassung an neue Technologien sicherzustellen.
3. Die Verfügbarkeit dieser technischen Hilfsmittel für die Ratsmitglieder, den Parlamentsdienst und weiterer am Grossratsbetrieb beteiligter Kreise sicherzustellen.
4. Die Anwendungskompetenz für diese technischen Hilfsmittel für die Ratsmitglieder, den Parlamentsdienst und weiterer am Grossratsbetrieb beteiligter Kreise sicherzustellen (z.B. Schulungen, Hotline).
5. Die Rechtsgrundlagen für den rein virtuellen Grossratsbetrieb im Bedarfsfall zu schaffen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin, Esther Keller, Beatrice Isler

#### 5. Motion betreffend digitaler Teilnahme am Parlamentsbetrieb

20.5182.01

Die Coronakrise hat vorübergehend Parlamente lahmgelegt, auch den Basler Grosse Rat. Die zweite März-Sitzung wurde abgesagt, die April-Sitzung kann nur mit gravierenden Einschränkungen durchgeführt werden. Gemäss Mitteilung der Grossratspräsidentin vom 9. April 2020 sollen Mitglieder des Grossen Rats, die einer Risikogruppe angehören, «gemäss den Empfehlungen des Bundesrates bzw. des BAG zu Hause bleiben». Damit wird/soll ein Teil der Ratsmitglieder an der April-Sitzung nicht teilnehmen, was die Entscheide im Rat massgeblich beeinflusst.

Die Situation offenbart eine Schwäche des jetzigen Systems, die in anderen Zusammenhängen schon mehrmals diskutiert wurde: Dass die Ausübung des politischen Mandats im Grosse Rat zwingend an die physische Anwesenheit geknüpft ist. Es ist Zeit, diese Bedingungen zu ändern. Damit könnten auch während einer Pandemie die demokratischen Prozesse aufrechterhalten werden. Zudem könnte man die Benachteiligung von Mandatsträgern bei unvermeidbaren physischen Abwesenheiten wie bspw. durch Krankheit, Unfall oder Elternurlaub beheben (Stichwort Babygate). Ein Thema, das immer wieder diskutiert wird.

Die Digitalisierung bietet diesbezüglich eine grosse Chance. Die digitale Teilnahme an Parlamentssitzungen kann eine Lösung darstellen. Via Live-Stream können abwesende, aber aufnahme-, Urteils- und beschlussfähige Parlamentsmitglieder dem Ratsbetrieb folgen und passwortgesichert abstimmen. Bei entsprechender technischer Lösung würde ihre Abstimmung direkt in das elektronische System des Rats einfließen und in Echtzeit im Ratssaal angezeigt. Zu prüfen wäre auch, ob sie per Videoprojektion im Ratssaal Voten halten könnten.

Die Motionäre verfolgen nicht das Ziel, dass der Ratsbetrieb in Zukunft primär digital abläuft. Damit die traditionelle physische Versammlungsform, die nach wie vor hohe Bedeutung für unser demokratisches System hat, weiterhin Vorrang hat, müsste die Möglichkeit zur Fernteilnahme bewilligungspflichtig sein und vom Ratsbüro genehmigt werden.

In Pandemiezeiten wäre ein Parlamentsbetrieb über Live-Stream und Conferencing-Tools verstelbar und wünschenswert. Die technologischen Voraussetzungen für eine Online- Versammlung wären grundsätzlich gegeben. Was fehlt, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen: Die Geschäftsordnung des Grossen Rats fordert beispielsweise die «Anwesenheit» der Ratsmitglieder. Diese und evt. andere gesetzliche Grundlagen müssten angepasst werden, um den Schritt des Parlaments in das 21. Jahrhundert zu ermöglichen.

Die Möglichkeit einer virtuellen Parlamentssitzung muss heute juristisch und technisch aufgegleist werden, damit wir künftig dem Parlament die Möglichkeit bieten, wichtige Entscheidungen auch bei unvermeidbarer physischer Distanz zu treffen und weiter zu tagen.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, dem Grosse Rat die gesetzlichen Grundlagen für einen digitalen Parlamentsbetrieb - resp. die Teilnahme daran – zu unterbreiten.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Sandra Bothe, Daniel Sägesser, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Raphael Fuhrer, Beat K. Schaller, Mark Eichner, Thomas Widmer-Huber, Karin Sartorius, Christian Griss



## Anzüge

### 1. Anzug betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo

20.5183.01

Der erste Velorahmenkredit basierte auf der Veloinitiative 1984 und umfasste CHF 25 Mio.. Nachdem dieser im Jahr 2002 aufgebraucht war, legte die Regierung dem Grossen Rat 2004 eine weitere Rahmenausgabe-bewilligung über CHF 8 Mio. vor. Der Grosse Rat bewilligte diese am 18. Januar 2006.

Mit der damaligen Rahmenausgabebewilligung wurde die Praxis dahingehend geändert, dass Velomassnahmen, wenn immer möglich im Zusammenhang mit anstehenden Strassensanierungsprojekten ausgeführt werden. Die Kosten für entsprechende Massnahmen waren seither jeweils Bestandteil der Ratschläge.

Im Juni 2010 hat der Grosse Rat als Folge der Städte-Initiative einen Kredit von CHF 10 Mio. zur Förderung des Langsamverkehrs (Fussgänger und Velo) für die Jahre 2011 bis 2014 bewilligt. Auch dieses Geld wurde mittlerweile zweckbestimmt ausgegeben.

In den letzten Jahren konnten bei einigen Strassensanierungen naheliegende Velomassnahmen nicht in den Ratschlag einbezogen werden, weil sie ausserhalb des Projektperimeters lagen – beispielsweise sinnvolle Verbesserungen auf Ausweichrouten. Mit der heutigen Praxis müsste das Bau- und Verkehrsdepartement den benötigten Betrag zusätzlich budgetieren. Übersteigt eine Velomassnahme den Betrag von CHF 300'000 auch nur geringfügig, würde sogar ein Ausgabenbericht an den Grossen Rat nötig: Ein umständliches Prozedere im Verhältnis zu den beabsichtigten Massnahmen.

Der Veloverkehr nahm in den letzten Jahren erfreulicherweise überproportional zu. Analysiert man den aktualisierten Teilrichtplan Velo, entdeckt man im ganzen Netz Bedarf für kleinere Verbesserungsmassnahmen. Zu erwähnen wären beispielsweise die Anpassung von Lichtsignalanlagen an Velophasen, das Markieren von Radstreifen, Randsteinanpassungen auf Velorouten oder, wie erwähnt, Verbesserungen in unmittelbarer Nachbarschaft des Perimeters von Strassensanierungen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen, ob dem Grossen Rat möglichst bald wieder eine Velorahmenausgabebewilligung über CHF 8 Mio. für die nächsten 8 Jahre vorgelegt werden kann.

Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Karin Sartorius, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Oliver Bolliger, Jörg Vitelli, Esther Keller, Beat Braun, Sandra Bothe, Raphael Fuhrer, Daniel Sägesser, Thomas Gander, Nicole Amacher, Christian Griss, Franziska Roth

### 2. Anzug betreffend Veloschnellrouten

20.5184.01

Mit der Volksabstimmung vom Februar 2020 hat die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt den gesetzlichen Auftrag zur Förderung des Veloverkehrs bestätigt (Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Initiative «Zämme fahre mir besser!») und somit erneuert. Der Veloverkehr hat in den letzten Jahren erfreulicherweise stark zugenommen.

Begünstigt wird die Wahl des Velos als Verkehrsmittel auch durch das Aufkommen der Velos mit E-Motor. Die Umwelt- und Gesundheitsbilanz dieser Fortbewegungsart ist um ein Vielfaches besser als die Benutzung eines Autos. Zudem kommen Pendler\*innen, die mit dem Velo (mit oder ohne E-Antrieb) unterwegs sind, auf dem städtischen Gebiet oft sogar schneller voran. Eine weitere Veloverkehrszunahme ist somit auch aus volkswirtschaftlicher Sicht zu unterstützen und zu fördern.

Durch das Aufkommen von schnellen E-Bikes und allgemein durch die Zunahme des Veloverkehrs stösst die bisherige Velo-Infrastruktur in Basel-Stadt an ihre Grenzen. Es tun sich neue Konflikt- resp. Gefahrenpotenziale auf, weil auch im Netz der Pendlerrouuten Lücken bestehen. Auf herkömmlichen Velowegen, die sich der Veloverkehr teilweise sogar zusätzlich noch mit dem Fussverkehr teilt, reicht der vorhandene Platz nicht mehr aus. Es ist höchste Zeit, an die verschiedenen Geschwindigkeiten und Ansprüche angepasste Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Damit kann eine Entflechtung und Verflüssigung des schnellen Veloverkehrs vom Langsamverkehr erreicht werden. Dies trägt auch zu einem friedlicheren Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden bei. Ein Veloschnellrouten-Netz ist eine nötige Infrastruktur-Erweiterung, die mehr Sicherheit und direktere Verbindungen bietet als die Pendlerrouuten.

Veloschnellrouten

- sind ausgerichtet auf eine konstante Geschwindigkeit von 20-30 km/h mit möglichst wenig Fahrtunterbrechungen
- führen von den Vororten direkt ins Zentrum
- sind weitgehend von übrigen Verkehrsträgern entflochten und kreuzungsfrei resp. passieren Kreuzungen vortrittsberechtigt
- verfügen über eine ausreichende Breite, um gefahrloses Überholen und Kreuzen zu ermöglichen

- sind klar als Veloschnellrouten signalisiert.

Im Nachbarkanton Basel-Landschaft sind Vorstösse zur Planung von Veloschnellrouten hängig. Auch im Landkreis Lörrach gibt es vielversprechende Projekte<sup>1</sup> Es ist sehr wichtig, dass diese Routen nun regional konzipiert und die Schnittstellen an den Grenzen definiert werden. Nur so entfalten sie ihren vollen Nutzen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Planung und Realisierung eines Veloschnellrouten-Netztes, das auf den Velo-Pendelverkehr ausgerichtet ist, zu prüfen und zu berichten, wie es sich regional (Triregio) koordiniert umsetzen lässt.

<sup>1</sup> <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/umsteigen-aufs-velo-loerrach-macht-vorwaerts-mit-veloschnellrouten>

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Harald Friedl, Christian Griss, Karin Sartorius, David Wüest-Rudin, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Raffaella Hanauer, Oliver Bolliger, Daniel Sägger, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Franziska Roth

### 3. Anzug betreffend digitaler Transformation der Verwaltung

|            |
|------------|
| 20.5185.01 |
|------------|

Der Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie offenbart, dass bezüglich Digitalisierung der Verwaltung hoher Handlungsbedarf besteht. Allein die flächendeckende Ermöglichung und tatsächliche Nutzung von Remote-Access oder geeigneten Conferencing-Tools für die virtuelle Zusammenarbeit nahm mehr als zwei Wochen in Anspruch, was dazu führte, dass die Verwaltungsangestellten in dieser Zeit deutlich weniger produktiv sein konnten als sonst. Dies ist umso problematischer, da es in einer Krisenzeit wichtig ist, dass die Prozesse und die Kommunikation in der Verwaltung aufrechterhalten werden können.

Der Stand der Digitalisierung widerspricht den Zielen, die sich die Regierung im Legislaturplan 2017-2021 gesetzt hat: "Der Kanton garantiert den Service public mit modernen Mitteln, insbesondere indem er die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt einsetzt". Noch weiter weg ist die Realität von den Zielen, wenn man einen Blick auf die IT-Strategiepapiere sowie auf die Projektübersicht wirft, welche die Regierung im September 2019 auf Anfrage der FDP zusammengestellt hat (Bericht Regierung).

Dieser Rückstand ist umso ärgerlicher, wenn man bedenkt, dass eine digital kompetente Verwaltung nicht nur in einer Krisensituation von Vorteil ist. Zeitgemässe und digitale Arbeitsinfrastruktur und -kultur machen den Kanton Basel-Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver und familienfreundlicher. Sie entlasten die Verkehrsinfrastruktur und damit auch die Umwelt, sie erhöhen die Effizienz und Produktivität.

Um die Ziele in Bezug auf die Digitalisierung zu erreichen, fordern die Anzugstellenden deshalb die Überprüfung der aktuellen Prioritäten und Strukturen. Es gibt u.a. die Fachstelle E-Government, die beim Generalsekretariat des Finanzdepartements angehängt ist, es gibt die Zentralen Informatikdienste sowie die Arbeitsgruppe Smart City. Da all diese Stellen ihre Arbeit koordinierend verstehen, fehlt offensichtlich eine klare Verantwortlichkeit, wer die digitale Transformation des Kantons überblickt, vorantreibt und einheitliche Standards vorgibt. Anders ist nicht zu erklären, wie die Differenz zwischen Ansprüchen in den verschiedenen Strategiepapieren und der Realität zu erklären sind. Ein Evaluationsbericht des Bundes zum Thema eGovernment beschreibt es so: "Es bearbeiten zu viele Akteure zu kleine Aufgabenfelder in diesem Themenkomplex, was zu einer gegenseitigen Behinderung und reduzierten Schlagkraft führt, auch wegen dem Bedarf an gegenseitiger Abgrenzung und der fehlenden Ganzheitlichkeit der Ansätze". (Bericht Admin.ch)

Aus Sicht der Anzugstellenden würde es Sinn machen, die Kräfte in einer "Dienstabteilung Digital" zu bündeln, mit Vorzug beim Präsidialdepartement, und sie mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten. So müsste die Dienstabteilung alle Projekte im Kanton Basel-Stadt, die einen digitalen oder IT Aspekt haben, überblicken und ihre Fortschritte monitoren. Sie müsste sicherstellen, dass Best Practice sowohl bezüglich Technologie wie auch bezüglich Kulturwandel in neue und bestehende Projekte einfließt. Die Dienststelle wäre schon bei der Strategieentwicklung von Projekten involviert und könnte so die Abstimmung zwischen den Departementen sicherstellen. Andere Kantone wie St. Gallen und Luzern kennen bereits vergleichbare Modelle CDO St. Gallen.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Zuständigkeiten, Prioritäten und Verantwortlichkeiten in Basel-Stadt geändert werden müssten, um eine solche "Dienstabteilung Digital" zu schaffen und sie mit den nötigen Ressourcen auszustatten.

Esther Keller, Luca Urgese, Jérôme Thiriet, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Sandra Bothe, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgeli, Thomas Gander

### 4. Anzug betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff

|            |
|------------|
| 20.5186.01 |
|------------|

Holz kann im Hinblick auf die Klimakrise einen Beitrag als CO<sub>2</sub>-Senke leisten, indem vermehrt emissionsintensive Baustoffe durch heimisches Holz ersetzt werden. Zudem speichert festverbautes Holz CO<sub>2</sub>. Basel-Stadt hat grosse Areale für eine baldige Bebauung vorgesehen und muss zudem in den nächsten Jahrzehnten einen Grossteil seiner Bebauung sanieren. Werden emissionsarme Baustoffe nicht gefördert, wird die Klimaerwärmung faktisch in Beton gegossen.

In den letzten Jahren hat sich Holz als vielseitiger Baustoff bewährt und dank der Forschung zum Beispiel der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt kann Holz dank leichten Modifikationen auch verbessert als Werkstoff verwendet werden (Siehe: *Materialforscher von Empa und ETH Zürich machen Holz (noch) stabiler*, NZZ online vom 11.11.19; *Alles aus Baum*, Zeit online, 16. Mai 2018). Als Vorzeigeprojekt dafür soll der Neubau des Amtes für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse und der Kanton Basel-Stadt.

Im Neubau an der Spiegelgasse werden 165 Kubikmeter Holz verbaut, welche aus der Region gewonnen wurden. Insbesondere ist dies bedeutsam, da auch die in den letzten Jahren gestiegene Nachfrage nach Beton die Ressourcenfrage bezüglich Sandes problematisiert hat und gleichzeitig nur die Hälfte des jährlichen Holzzuwachses in der Schweiz genutzt wird. Besonders die zahlreichen neu entstehenden Hochhäuser in Basel sind diesbezüglich noch wenig innovativ, verglichen mit dem Hoho in Wien, dem Haut in Amsterdam oder das Mjostarnet in der Nähe von Lillehammer (siehe hier auch: *Wolkenkratzer aus Holz sind Landmarken, keine Brandfackeln*, NZZ, 26.4.20).

Schliesslich weist auch das eigene Amt für Wald (*Fact Sheet: Vorteile der Verwendung von Schweizer (Laub-) Holz in öffentlichen Bauten*) darauf hin, dass die nachhaltige und naturschonende Bewirtschaftung der Wälder unterstützt und beim Bauen bezüglich Brandsicherheit, Schallschutz und Wärmedämmung vorteilhaft ist und Umbauten und Sanierungen vereinfacht. Ebenso können Heizelemente wiederverwertet werden. Holz kann also im Sinne der Baustoff-Ökologie als regionaler und beinahe klimaneutraler Baustoff angesehen werden, zahlreiche bauliche Vorteile für die Bewohnerinnen bieten und nicht zuletzt der lokalen Wertschöpfung dienlich sein.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Welches Potential der vermehrte Einsatz von einheimischem Holz als Baustoff im Kanton hat?
- Wie die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden können, um das Bauen mit nachhaltig gewonnenen und einheimischen Holz zu fördern (bspw. durch eine Erhöhung der Ausnutzungsziffer im BPG)?
- Wie Projektspezifikationen und Beschaffungsrichtlinien zu Gunsten von einheimischen Holz und anderen ressourceneffizienter und emissionsarmer Baustoffen angepasst oder eingefordert werden können?
- Wie bei Bauprojekten und insbesondere Hochhäusern als städtische Akzente der vermehrte Einsatz von Holz als Baustoff gefördert werden kann und ob der Regierungsrat gewillt ist, bei Bauprojekten jeweils auch eine Variante mit Holzbau von Amtes wegen zu prüfen?

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Eduard Rutschmann, Esther Keller, Luca Urgese

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 59 betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post

|            |
|------------|
| 20.5190.01 |
|------------|

Am 14. Mai 2020 haben der Verwaltungsratspräsident und der CEO der Post ihre Neuausrichtung „Die Post von morgen“ kommuniziert. Darin werden u.a. die Filialen und Zugangspunkte als zentrale Pfeiler bezeichnet. Neu will die Post ihr Netz für Dienstleistungsunternehmen und Behörden öffnen. Die Partner, welche neu am gleichen Ort tätig sein können, an dem die Postdienstleistungen erbracht werden, profitieren von Postkunden und die Post vom erhöhten Publikumsverkehr der Behörden oder Dienstleistungsfirmen. Die Basler Hauptpost würde sich für eine solche Partnerschaft, wie sie die Post jetzt möchte, hervorragend eignen.

In den letzten Monaten hat insbesondere die Paketpost eine wichtigere Bedeutung erhalten. Auch nach der ausserordentlichen Lage wird sich die postalische Belieferung von Privaten und Firmen auf einem höheren Niveau einpendeln als vor der Krise. Postdienstleistungen an zentraler Lage werden eine höhere Nachfrage haben.

In einem Anzug vom November 2017 wurde diese Idee skizziert, welche jetzt, zweieinhalb Jahre später, von der Post selbst vorgeschlagen wird. Der Anzug verlangte die Prüfung, in der Hauptpost Partnerfirmen oder Dienststellen von Behörden mit Publikumsverkehr einzurichten, um die Postdienstleistungen in der Hauptpost zu erhalten. Die weitgehend abschlägige Haltung der Regierung in der Anzugsbeantwortung wird dadurch relativiert, weil die Post jetzt neu selber diese Partnerschaften will. Ein Weiterbestand dieser wichtigen Postfiliale am Standort wäre für alle Beteiligten vorteilhafter als die Lösungen, welche jetzt vorgesehen sind.

Es wäre nach wie vor möglich, Dienststellen der Verwaltung in der Hauptpost zu platzieren. Steuerverwaltung, Einwohneramt, SBB-Schalter, BVB-Verkaufsstelle, Basel Tourismus und weitere Institutionen mit Publikumsverkehr könnten zu einer Erhöhung der Geschäftsaktivitäten in der Hauptpost führen und dadurch zum Erhalt dieser für Innerstadtfirmen und Private wichtigen Poststelle beitragen. Die Verwaltung könnte eine stärkere Bürgernähe erreichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat diesen Teil der Neuausrichtung der Post, zum Erhalt ihrer Filialen?

2. Ist der Regierungsrat bereit, mit Blick auf diese Neuausrichtung der Post das Gespräch mit der Post erneut aufzunehmen, um konkrete Möglichkeiten für solche Partnerschaften am Standort Hauptpost mit Behörden und Privaten zu prüfen und damit die Hauptpost zu retten?
3. Besteht Bereitschaft, zusammen mit der Post auch den Eigentümer der Liegenschaft einzubeziehen, um von den bisherigen Beschlüssen abweichende Möglichkeiten zu prüfen, welche zum Erhalt der Hauptpost führen?
4. Welche anderen Möglichkeiten eröffnet diese Neuausrichtung der Post aus der Sicht des Regierungsrates, um die Hauptpost zu erhalten?

Rauol I. Furlano

**2. Interpellation Nr. 60 betreffend Prinzip BYOD oder einfach nur Abwälzung von Schulmaterialkosten auf die SchülerInnen**

20.5194.01

Dieses Jahr fand das Prinzip BYOD (Bring your own devices) in einzelnen Gymnasien statt. Nächstes Jahr soll das Prinzip BYOD dann flächendeckend an allen Gymnasien eingesetzt werden.

Dies klingt eigentlich sehr sinnvoll. So können SchülerInnen auf deren eigenem – und bekannten Geräten arbeiten.

Jedoch ist die Interpellantin erstaunt über doch den sehr umfangreichen Anforderungskatalog an die Geräte. Dies wären beispielsweise: Betriebssystem Windows 10 (nicht Windows 10 S!); Display zwingend Touchscreen Stift- und Fingererkennung 12 Zoll; RAM (Arbeitsspeicher) 8 GB; Prozessor Intel Core i5 und vieles mehr.

Es stellt sich für die Interpellantin die Frage, ob es bei diesem Anforderungskatalog wirklich um das Konzept von »Bring your own devices« handelt oder lediglich um eine private Anschaffung eines für die Schule notwendigen Gerätes. Aus Sicht der Interpellantin wäre es durchaus verständlich (analog Kauf von Matura-Bücher), dass die Anschaffung eines spezifischen Gerätes anzustreben ist. Es stellen sich jedoch auf das Konzept BYOD viele Fragen.

Die Interpellantin bittet um die Beantwortung dieser:

1. Aus welchen (technischen) Gründen ist der Anforderungskatalog der Geräte so ausgewählt? Wie viele Geräte unter 1'000.- CHF entsprechen diesen Anforderungen?
2. Die Anforderungen an das Gerät bedeuten hohe Kosten im Erwerb eines solchen Gerätes. Es kann davon ausgegangen werden, dass die SchülerInnen nicht bereits ein solches Gerät besitzen und das Konzept BYOD für viele eine teurere Neuanschaffung bedeutet. Wurden hierzu Abklärungen getroffen?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es sich bei solchen Anforderungen um ein BYOD-Konzept handelt?
4. Wie wurden die künftigen MaturandInnen (respektive deren Erziehungsberechtigte) über die notwendige Anschaffung (und die damit verbundenen Kosten) informiert?
5. Wurde abgeklärt, ob eine Anschaffung der Geräte durch die Schule und einen Weiterverkauf an die SchülerInnen nicht kostengünstiger (Masseneinkauf) käme? Falls nein, weshalb nicht?
6. Werden MaturandInnen finanziell beim Kauf unterstützt (im Sinne der Chancengleichheit)? Falls ja, wer erhält eine Unterstützung? Wie sehen die Kriterien dafür aus?

Sarah Wyss

**3. Interpellation Nr. 61 betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga**

20.5196.01

Die Corona-Krise hat auch Auswirkungen auf den Leistungssport. Basler Vereine mit Teams in der obersten oder zweitobersten nationalen Liga sind zum Teil stark betroffen. Einnahmen fielen schlagartig weg, Verbindlichkeiten für die Entschädigung oder Entlohnung von Trainern und Spielern bleiben aber. Die eine oder andere finanzielle Hilfe konnte dankbar in Anspruch genommen werden, dennoch sind einige Vereine in grosser Not und müssen um ihre Existenz bangen.

Der Bundesrat hat Hilfe zugesagt und bereits am 20. März 50 Millionen Franken à fonds perdu für den Breiten und Leistungssport gesprochen. Für Fussball und Eishockey stehen gemäss Beschluss vom 13. Mai 350 Millionen Franken bereit, die in Form von Darlehen mit Auflagen zur Verfügung stehen sollen. Noch ist weitgehend unklar, wie dieses Geld verteilt werden soll. Die meist ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder der Vereine haben kaum Übung im Einreichen von Gesuchen.

Erfreulicherweise verachtet das Sportamt auf die Erhebung von Gebühren während der Zeit der Krise in diesem Sommer. Trotz aller Hilfsangebote sind einige Sportvereine im Bereich des Leistungssports gefährdet. Im Volleyball, Landhockey, Wasserball, American Football, Rugby, Basketball, Unihockey und Handball und evtl. in weiteren Mannschafts-Sportarten in den obersten zwei nationalen Ligen sind Basler Vereine in ihrer Existenz bedroht.

Mit Blick auf die positiven Auswirkungen des Leistungssports auf die Jugend und auch auf die Integration darf keiner dieser Vereine der obersten zwei nationalen Ligen wegen der Corona-Krise verschwinden. Es gilt, die finanziellen Mittel des Bundes erhältlich zu machen und zusätzlich auch kantonale Unterstützungsangebote einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Bedrohung, der einige der Basler Vereine mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen in der Folge der Corona-Krise ausgesetzt sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Vereine der erwähnten Sportarten und allfällige weitere mit Teams in den obersten zwei nationalen Ligen zu kontaktieren und bei Bedarf administrativ zu unterstützen?
3. Besteht seitens des Kantons Bereitschaft, den Vereinen zu helfen, die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln des Bundes abzuklären und entsprechende Gesuche einzureichen?
4. Ist der Kanton bereit, solche Vereine zusätzlich zu altfälligen Bundesmitteln mit Geldern aus dem Swisslos-Sportfonds subsidiär zu unterstützen?
5. Können die Mittel des Swisslos-Sportfonds zum Zwecke der Unterstützung dieser Vereine vorübergehend und befristet erhöht werden, indem aus dem Swisslos-Fonds ein höherer Anteil als üblich in den Swisslos-Sportfonds fliesst?
6. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um bedrohten Vereinen in dieser schwierigen Lage finanziell helfen zu können?

Alex Ebi

**4. Interpellation Nr. 62 betreffend digitalen (Fern-)Unterricht und der Einführung von BYOD an der Gewerbeschule Basel**

|            |
|------------|
| 20.5197.01 |
|------------|

Damit eine echte Bildungsgerechtigkeit für die Berufsmatur nach erfolgreich absolvierter Lehre entstehen kann, braucht es an den berufsbildenden Schulen die Gewährleistung der Umsetzung der digitalen Entwicklung und die Investition in die neuen Kulturtechniken. Die Lehrlinge müssen fähig sein, sich die neuen Kompetenzen, die von ihnen im Arbeitsmarkt erwartet werden, anzueignen. Die digitale Globalisierung führt zu neuen Formen von Arbeitsplätzen mit neuen Anforderungen. Das bedeutet, die Gewerbeschule muss zukunftssträchtige Berufskompetenzen fördern. Letztlich soll die Berufsbildung in Basel für schulisch starke Jugendliche an Attraktivität gewinnen und die Maturitätsquote gesenkt werden.

Die Gewerbeschule Basel hat per August 2019 auf die digitale Entwicklung reagiert. Mit der Einführung von 'Bring Your Own Device' (BYOD) sollen sich die angehenden Berufsleute im Bereich der Medien- und ICT-Kompetenzen Schlüsselqualifikationen aneignen. Der Unterricht findet seither mit Tablet-PCs statt. Elektronische Lehrmittel und Spezialprogramme der Schule stehen zur Verfügung, Die Kostenübernahme für die Geräteanschaffung wird mit den Lehrbetrieben koordiniert und die Gewerbeschule stellt die erforderliche Infrastruktur. Gemeinsam sollen neue Wege zur Integration digitaler Medien im Unterricht stattfinden und die Lernprozesse gefördert werden. Damit dies gelingt, vermitteln die Lehrpersonen den Lernenden den kompetenten Umgang mit digitalen Medien.

Stossend ist vor diesem Hintergrund am 19. Mai auf bazonline ein Artikel mit der Überschrift 'Gewerbeschule im digitalen Nirvana' zu lesen ([www.bazonline.ch/gewerbeschule-im-digitalen-niri/ana-736887229907](http://www.bazonline.ch/gewerbeschule-im-digitalen-niri/ana-736887229907)): Die Gewerbeschule Basel sei von der Corona Krise in Bezug auf den Fernunterricht 'kalt' erwischt worden. Für 3'400 Lehrlinge sei der Fernunterricht nach modernen Massstäben nicht möglich gewesen, was pikant sei, weil die Schule unter dem Schirm des Basler Erziehungsdepartements mit dem Motto 'Wir alle machen im Arbeitsalltag den nächsten digitalen Schritt' antritt. Fakt sei jedoch, dass u.a. Schüler und Lehrer nicht erreichbar gewesen seien, weil der IT-Support aufgrund fehlender Server und E-Mail-Adressen nicht gewährleistet werden konnte.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Im 2018 wurde der Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasien, FMS, WMS) beschlossen. Warum wurde die Gewerbeschule von dieser Massnahme ausgenommen?
2. Sind die Probleme mit der Durchführung des Fernunterrichts während des Lockdowns an der Gewerbeschule hierauf zurückzuführen? Wenn ja, welche Anpassungen an die IT-Infrastruktur und den online Unterricht sind dringend angezeigt? Wenn nein, hat sich der Fall nach Ansicht des Erziehungsdepartements anders dargestellt als in der Zeitung beschrieben?
3. Weshalb wurde der Gebrauch von externen Programmen (Microsoft Teams, Zoom, Skype etc.) zu Beginn des Lockdowns ausdrücklich verboten?
4. Wie wurde BYOD im August 2019 an der Gewerbeschule Basel eingeführt und wie wurde die Einführung technisch begleitet und überprüft, wie sind die bisherigen Erfahrungen damit aus Sicht der Lehrlinge, Lehrbetriebe, Lehrpersonen und wird die Koordination der beteiligten Parteien untereinander sichergestellt?
5. Basierend auf der bekanntgewordenen Problematik mit dem online (Fern-)Unterricht in der Gewerbeschule mit 'Bring Your Own Device': Wie gestaltet sich die Umsetzung und Einführung von BYOD in den Gymnasien, FMS, WMS und wie sind die Erfahrungen auf Sek II Stufe bezüglich des IT-Ausbaus? Können die Anforderungen und Erwartungen an den IT-Unterricht in der Sek II flächendeckend erfüllt werden und wenn nein, warum nicht?
6. Wie wird vom Erziehungsdepartement sichergestellt, dass die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler optimal für den digitalen Unterricht vorbereitet, begleitet und unterstützt werden, damit die Unterrichtsqualität an allen Schulen gleichermassen gewährleistet werden kann und wird? Welche Mittel werden dabei eingesetzt, welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

7. Wie steht das Erziehungsdepartement dazu, dass die Lehre und Berufsmaturität während des Corona-Lockdowns unter diesen Unterrichtsbedingungen in Bezug auf den Fernunterricht abgeschlossen werden musste?

Sandra Bothe

**5. Interpellation Nr. 63 betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung für kommerziell tätige Unternehmen im Kulturbereich**

20.5199.01

Erfreulich rasch haben der Bund und der Kanton Basel-Stadt Möglichkeiten geschaffen, Unternehmen und Selbständige im Kulturbereich während der Krisensituation zu unterstützen. Trotz dieser Angebote besteht in einzelnen Betrieben nach wie vor eine existenzielle Bedrohung. Der Höchstbetrag von 100'000 Franken ist zwar grosszügig, wenn damit die Probleme weitestgehend behoben werden können, reicht aber dennoch nicht aus, wenn der krisenbedingte Verlust weit höher ist.

Wenn die kulturelle Vielfalt im Kanton für Besucherinnen und Besucher der Region aufrechterhalten werden soll, muss das Hilfsangebot selektiv nachgebessert werden. Die Kleintheater und vielleicht auch das Literaturhaus und andere dürften dabei im Vordergrund stehen, weil einzelne weit höhere finanzielle Verpflichtungen ausweisen als die in Aussicht gestellten 100'000 Franken. Bestimmt verfügt man im federführenden Präsidialdepartement über weitere Angaben zu den verschiedenen Kulturunternehmen, welche eine Unterstützung dringend brauchen.

Wenn an dieser Höchstgrenze festgehalten wird, löst das bei einigen die Probleme nicht, der Erhalt der Institution und des Personalbestands wäre dann gefährdet.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung der Kulturangebote Privater, die jetzt als Folge notwendiger behördlicher Massnahmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind?
2. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die zwar grosszügig bemessene Summe von 100'000 Franken bei einzelnen kommerziellen Kulturanbietern nicht ausreicht, um die Gefährdung der Existenz zu beseitigen?
3. Besteht Bereitschaft, die Betriebe seitens des Präsidialdepartements zu kontaktieren, um Informationen zu erhalten, welche nötig sind, eine selektiv weitergehende Unterstützung zu gewähren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, individuelle Lösungen mit höheren Unterstützungsbeiträgen als 100'000 Franken zusammen mit den Betroffenen zu suchen?
5. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, Konkurse oder Geschäftsaufgaben privater Kulturanbieter zu verhindern?

Heiner Vischer

**6. Interpellation Nr. 64 betreffend Stärkung des ÖV ohne Schwächung anderer: Entspanntes und sicheres Tramfahren auch in Zeiten der Abstandsregeln**

20.5201.01

Als das Joggeli noch Turnfeste und der St. Jakob-Park Fussballspiele kannte, erhöhten die BVB ihr Angebot mittels Einsatzkursen und Einsatzlinien, um die Mehrfrequenz aufzufangen. Ähnliches tun Schiffsbetriebe mit Zusatzschiffen, wenn sie an einem schönen Sommertag ein Vielfaches an Fahrgästen transportieren.

Genügend Plätze anbieten: Dieses Grundprinzip des ÖV hätte mit Inkraftsetzung der Covid-19-Verordnung 2 am 13. März 2020 auch auf den ÖV übertragen werden müssen. «Genügend Plätze» bedeutet heute und auf absehbare Zeit Folgendes: Genügend Fahrgastraum und genügend Tramkurse, sodass jeder zweite Platz leer bleiben kann – und sich jeder einzelne Fahrgast dennoch vollkommen sicher fühlen darf.

Diesen banalen Grundsatz ignorierte man ganz oben im Bundesamt für Verkehr (BAV) – und in dessen Schlepptau auch ganz oben im Basler Mobilitätsamt. Anstatt die Transportunternehmen zum Ausbau ihrer Kapazitäten und zu Kursverstärkungen aufzurufen, beschränkte sich das BAV darauf, die dumme Floskel vom angeblich zu meidenden ÖV in Umlauf zu setzen. Ein Verhalten, das in der Privatwirtschaft zur Auswechslung der Führungsriege gereichen würde. Ob dies auch auf das Basler MobAmt zutreffen würde, von dem keinerlei Korrektur oder wenigstens Kritik des BAV-Verhaltens kam, sei dahingestellt.

Wie es richtig wäre, hat etwa die Genferseeschiffahrt vorbildlich vorgemacht: Unverzüglich verdreifachte die CGN das Schiffsangebot Lausanne <-> Evian in der Morgenspitze und bot auf diese Weise allen Berufspendelnden einen sicheren Platz.

Am BAV-/MobAmt-Debakel sind die BVB unschuldig. Sie benötigen jetzt aber dringend administrative und politische Unterstützung. Der ÖV in Basel muss wieder gestärkt werden. Wichtig ist dabei, dass nicht das ÖV gegen andere Verkehrsträger der sanften Mobilität und auch nicht gegen den wichtigen Waren- und Zulieferverkehr ausgespielt wird.

Es stellen sich daher die nachfolgenden Fragen.

1. Kurzfristige Massnahmen – Sind einzelne Einsatzkurse in den Spitzenzeiten möglich:
  - a) für Tram 6 (Riehener Ast)?

- b) für Tram 8 (Kleinbasler Ast)?
- c) für Tram 14 (St. Jakob oder MuttENZ)?
- d) für Tram 16 (via Güterstrasse)?
- 2. Massnahmen ab Ende Sommerferien – Sind einzelne Einsatzlinien möglich: E6, E8, E14, E16 (analog zu den bestehenden E11, 17 und E30)?
- 3. Massnahmen zum Fahrplanwechsel per 13. Dezember 2020 – Sind Taktverdichtungen wie in allen anderen Städten auf einzelnen Linien in Spitzenzeiten möglich:
  - a) alle 6 Minuten für Tram 1/14, Tram 6, Tram 15/16, Bus 36?
  - b) alle 5 Minuten für Tram 8, oder Verlängerung Tram 17 bis Kleinhüningen?
  - c) alle 3 Minuten (statt alle 3¼ Minuten) für Bus 30?
 Oder ausserhalb der Spitzenzeiten alle 6 Minuten für Bus 30 und Bus 36?
- 4. Massnahmen per 2021/2022 – Beschaffung zusätzlicher Trams und Elektrobussen über das ursprünglich (d.h. vor 13. März 2020) Geplante hinaus?
- 5. Flankierende Massnahmen in den Bereichen:
  - a) Entflechtung Tram <-> Velo? (z.B. provisorische Velospur H Schiffflände Rtg. Mittlere Brücke?)
  - b) Ausbau statt Abbau reale Eigentrassees?
  - c) LSA-Steuerungen verbessern?

Beat Leuthardt

**7. Interpellation Nr. 65 betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP)**

20.5204.01

Unlängst hat gemäss Medienberichten das oberste Gericht Frankreichs, der Cour de Cassation, in einem Urteil vier ehemaligen Arbeitnehmenden, die gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber Swissport geklagt hatten, recht gegeben und entschieden, dass bei ihnen zumindest in den eingeklagten Fragen französisches Arbeitsrecht auch im Schweizer Sektor des EAP anwendbar gewesen sei.

Anders formuliert hat damit der Kassationshof den zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend das Arbeitsrecht am EAP ausgehandelten Accord de Méthode vom 22.03.2012 in wesentlichen Punkten für nichtig erklärt. Bis zu 5'000 Arbeitsplätze sind im Secteur Suisse von diesem Entscheid betroffen.

Im Wissen darum, dass der Accord de Méthode auf eidgenössischer Stufe ausgehandelt wurde und somit die Problemstellung nicht primär vom Kanton Basel-Stadt angegangen werden kann, die Auswirkungen dieses Urteils jedoch schergewichtig unseren Kanton betreffen werden, ersuche ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung das erwähnte Urteil und dessen Auswirkungen auf die im Schweizer Sektor des EAP tätigen Firmen?
2. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um mögliche Folgen dieses Urteils auf lokale Firmen und Arbeitsplätze abzufedern?
3. Wie beurteilt die Regierung die auf dem Accord de Méthode basierende Rechtssicherheit für Arbeitgeber und -nehmende im Secteur Suisse am EAP?
4. Falls die Regierung der Meinung ist, dass derzeit bezüglich anwendbarem Arbeitsrecht im Secteur Suisse am EAP Rechtsunsicherheit besteht: Gibt es bereits einen konzeptionellen Ansatz, wie zeitnah wieder Rechtssicherheit hergestellt werden könnte?
5. In welcher Form hat die Regierung auf eidgenössischer Ebene interveniert, um eine rasche Lösung dieses Dilemmas zu fordern, bzw. gedenkt sie dies noch zu tun?
6. In welcher Form hat die Regierung ihre Kontakte im Dreiland aktiviert, um insbesondere auch die französische Regionalpolitik auf die Gefährdung von Arbeitsplätzen am EAP aufmerksam zu machen?

Lorenz Amiet

**8. Interpellation Nr. 66 betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse**

20.5205.01

Offenbar auch aus Angst vor Ansteckung mit dem Coronavirus wird das Fahrrad häufiger genutzt als auch schon, um zur Arbeit zu fahren. Dies ist ja eine grundsätzlich erfreuliche Entwicklung. Seit der schrittweisen Lockerung ist der Veloverkehr nach dem persönlichen Eindruck des Unterzeichneten deutlich angestiegen.

Seit einigen Tagen ist nach mehrmonatiger Sperrung der St. Alban-Graben nun wieder vom Bankverein zum Kunstmuseum für den Individualverkehr geöffnet. Dafür ist die andere Fahrbahn, vom Kunstmuseum zum Bankverein, gesperrt. Dies führt dazu, dass sämtlicher Verkehr aus dem Kleinbasel von der Wettsteinbrücke in die Dufourstrasse, St. Alban-Vorstadt oder Rittergasse gelenkt werden muss.

In die Rittergasse fährt man aber direkt in die verkehrsfreie Fussgängerzone, was auch für den Veloverkehr verboten ist.

Damit müssen nicht nur jene Verkehrsteilnehmer, die in Richtung Heuwaage wollen, via Dufourstrasse und Brunngässlein einen Umweg machen, sondern auch jene, die dann via Aeschenvorstadt und Steinengraben in Richtung Barfüsserplatz / Falknerstrasse möchten. Das Brunngässlein ist seither am Morgen noch mehr verstopft als sonst.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Frage:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Unterzeichneten, dass es für die Zeit der Baustelle am St. Alban-Graben sinnvoll wäre, eine alternative Veloroute vom Kunstmuseum in Richtung Innenstadt einzurichten?
2. Kann während der Zulieferzeiten in der Innenstadt (am Morgen zwischen 05.00 bis 11.00 Uhr) die Zufahrt für Velofahrer durch die Rittergasse / Freie Strasse / Streitgasse bis zum Barfüsserplatz erlaubt werden?
3. Könnte man allenfalls das Ausnahme-Regime allenfalls auch auf die Zeit zwischen 06.00 und 09.00 Uhr beschränken?

Mark Eichner

**9. Interpellation Nr. 67 betreffend welche Strategie verfolgt der Kanton zur Überwindung von Covid-19 und welche Rolle spielen Antikörpertests dabei?**

20.5206.01

Die «Partynacht» vom Wochenende des 16. Mai 2020 in der Steinenvorstadt und die teils gehässigen Reaktionen auch gegen den Basler Sicherheitsdirektor haben vor allem eins gezeigt: Die Bevölkerung ist gespalten. In die einen, denen angesichts der Zahlen von Ansteckung und Risiko die massiven Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit nicht plausibel sind, und die anderen, welche die behördlichen Anordnungen akribisch umgesetzt sehen wollen (bis hin zum 2m-Abstand-Denunziantentum). Und die Stimmung lädt sich auf. Das ist in der aktuellen Situation kein Wunder. Ohne eine klare und der Bevölkerung klar kommunizierte und von ihr einheitlich getragene mittelfristige Strategie, wie wir mit covid-19 im Alltag leben und mit der Krankheit langfristig umgehen, werden zwei (oder mehr) Lager in der Bevölkerung entstehen und die Konflikte werden zunehmen.

Am 27. Mai 2020 hat der Bundesrat weitere Lockerungen der Regeln sowie die Beendigung der ausserordentlichen Lage angekündigt. Damit wird die Frage des strategischen Vorgehens noch stärker auf die Ebene der Kantone getragen. Dabei gibt es zwei Strategieoptionen: Herdenimmunität durch Impfung und Herdenimmunität durch kontrollierte Ansteckung.

Beim aktuellen Regime, das für die Lockerungen voraussetzt, dass nicht mehr als 200 Neuansteckungen pro Tag erfolgen (weil 100 pro Tag seien für das Contact Tracking verkraftbar),<sup>1</sup> ist offensichtlich, dass eine Impfstrategie dahintersteht – bei 200 Neuansteckungen pro Tag wären sonst die aktuellen Corona-Einschränkungen ohne Impfstoff wohl etwa 50 Jahre in Kraft... Die Impfstrategie hat zwei Probleme: Das Entwickeln eines wirksamen und sicheren Impfstoffs kann laut Experten 1-2 Jahre oder länger dauern – wenn überhaupt einer gefunden wird. So lange wären grosse öffentliche Ansammlungen wie in der Steinenvorstadt oder an der Fasnacht (oder Herbstmesse, Weihnachtsmarkt, auch Demos etc.) wohl ausgeschlossen. Kommt hinzu, dass «gerade die älteren Menschen eine ungenügende Immunantwort auf Impfungen zeigen. Exakt die Population, die somit von der Impfung profitieren sollte, wird voraussichtlich durch die Impfung nicht ausreichend geschützt.»<sup>2</sup> Folge ist: 90% der unter 60-jährigen, die eigentlich von covid-19 nichts zu befürchten haben (siehe unten), müssten sich impfen, um Herdenimmunität zu erreichen. Mit Blick auf die mässige Verbreitung der Grippeimpfung ein absehbar schwieriges Unterfangen. Es sind Zwangsimpfungen absehbar.

Die andere strategische Option ist die Herdenimmunität per kontrollierter Ansteckung. Kombiniert man die aus der Genfer Immunstudie und den BAG-Zahlen resultierende Ansteckungsrate in der Bevölkerung von etwa 10%<sup>3</sup> mit den Mortalitätsraten pro 100'000 Einwohner/-innen,<sup>4</sup> so wird überdeutlich, dass vor allem die über 80-jährigen die gefährdete und zu schützende Gruppe sind, und dabei vor allem jene mit Vorerkrankungen (97% der Todesfälle waren mit ein oder mehreren relevanten Vorerkrankungen). Wer unter 70 und gesund ist, muss covid-19 nicht fürchten, bei den unter 60-jährigen liegt die Mortalität nahe null, unter 30 verstarb niemand. Kontrollierte Ansteckung wäre also ein möglicher Ansatz. Die zwei Probleme dabei: Die Ausbreitung muss dosiert erfolgen, weil sonst die Pflegeinfrastruktur über Kapazität belastet werden könnte. Wobei zu erwähnen ist, dass auch auf dem Höhepunkt der Neuansteckungen in Basel Mitte bis Ende März die verfügbaren Kapazitäten an Spital- und Intensivpflegeplätzen (zum Glück) bei weitem nicht ausgelastet waren. Zum anderen müssen natürlich die Risikogruppen sehr gut geschützt werden, bis die jüngere und gesunde Bevölkerung angesteckt wurde.

Es kann also behauptet werden, dass die Strategien der Herdenimmunität sowohl per Impfen wie per kontrollierter Ansteckung plausibel sind, Vor- und Nachteile sowie Risiken und Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Es ist für den weiteren Weg entscheidend, welche Strategie die Bevölkerung als sinnvoll findet und mitträgt. Ebenso ist es für die weiteren Massnahmen des Kantons wichtig.

Insbesondere ist fraglich, welche Rolle das Testen dabei spielt. Wie kürzlich bekannt wurde, hat eine in Basel ansässige Firma einen Covid-19 Antikörpertest mit einer Sensitivität von 100% und eine Spezifität von 99.8%. Solche hohen Werte erlauben eine breite Untersuchung der Bevölkerung mit einer hohen Zuverlässigkeit und scheint ein probates Mittel, um die Herdenimmunität abzuschätzen. Zudem kann er viele Menschen über ihren persönlichen Zustand informieren. Nicht zuletzt erlaubt ein solcher Test, immune Menschen an exponierten Stellen ohne



zusätzliches Risiko einzusetzen, es sei zum Beispiel im Spitalwesen, oder an Verkaufsstellen. Die resultierenden Zahlen helfen den Behörden, die Normalisierung der täglichen Aktivitäten zu steuern und vielen Menschen Sicherheit über ihren Immunitätszustand zu geben.

Vor dem geschilderten Hintergrund habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat.

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass die Klärung und Kommunikation der Strategie, wie wir mit covid-19 leben und die Krankheit überwinden, wichtig ist? Setzt er sich bei den Kantonen und beim Bund dafür ein? Wenn Nein, warum nicht?
2. Welche Strategie befürwortet und verfolgt der Regierungsrat (Herdenimmunität durch Impfen oder durch kontrolliertes Anstecken)? Warum? Wie will er dies kommunizieren?
3. Wie viele tägliche Neuansteckungen im Raum Basel sind im Rahmen seiner Strategie verkraftbar und was bedeutet dies
  - a) für das Vorgehen der Sicherheitskräfte über den Sommer, wenn viele Leute sich draussen treffen bzw. versammeln? (Stichworte Steinenvorstadt, Rheinufer, Pärke)
  - b) für die Versammlungsfreiheit generell und Demonstrationen (bei Impfstrategie wohl bis der Impfstoff gefunden und 90% der unter 60-jährigen geimpft sind)?
  - c) für künftige Grossanlässe wie Herbstmäss, Weihnachtsmarkt und die Fasnacht 2021? Ist es richtig, dass bei einer Impfstrategie Verbote wahrscheinlich sind (wohl bis der Impfstoff gefunden und 90% der unter 60-jährigen geimpft sind)?
4. Welche grundsätzliche Teststrategie verfolgt der Kanton, koordiniert mit den anderen Kantonen und dem Bund, mit Schwerpunkt Infektionstests oder Immunitäts-/Antikörpertests? Welchen Beitrag leistet die Teststrategie zur übergeordneten Strategie der Herdenimmunität?
5. Insbesondere welche Strategie verfolgt er im Hinblick auf die covid-19 Antikörpertests? Welchen Beitrag würde der breite Einsatz von Antikörpertests für die gewählte Strategie der Herdenimmunität leisten?
6. Kann der Regierungsrat nähere Angaben machen zu folgenden Elementen einer Antikörperteststrategie:
  - a) Ist es vorgesehen, breit angelegte Testreihen in der Bevölkerung durchzuführen bzw. welcher Anteil der Bevölkerung muss getestet werden, um für die Herdenimmunitäts-strategie nützliche Zahlen zu generieren?
  - b) Ist es vorgesehen, Personen in besonders exponierten Positionen (z.B.: Gesundheitswesen, Polizei, Service- und Verkaufangestellte) schnell und prioritär zu testen?
  - c) Kann der Regierungsrat eine Angabe über die Kosten solcher Testserien machen? Wer trägt diese Kosten?
  - d) Steht die nötige Logistik für ein umfangreiches Testen in kurzer Frist zur Verfügung oder wird sie der Regierungsrat zur Verfügung stellen müssen? Wäre er dazu in der Lage?

<sup>1</sup> BAG/Daniel Koch am 23.5.2020 im Interview mit der CH-Media Gruppe, z.B. [www.bzbasel.ch/schweiz/daniel-koch-warnt-vor-einer-zweiten-ansteckungswelle-und-sagt-wann-einschraenkungen-erneut-moeglich-werden-137929358](http://www.bzbasel.ch/schweiz/daniel-koch-warnt-vor-einer-zweiten-ansteckungswelle-und-sagt-wann-einschraenkungen-erneut-moeglich-werden-137929358).

<sup>2</sup> Prof. Vernazza, Kantonsspital St.Gallen, [infekt.ch/2020/05/corona-impfung-als-ultimate-rettung/](http://infekt.ch/2020/05/corona-impfung-als-ultimate-rettung/)

<sup>3</sup> Vgl. Medienberichte, z.B. [www.srf.ch/news/schweiz/vor-den-grossen-lockerungen-experte-keine-herdenimmunitaet-in-sicht](http://www.srf.ch/news/schweiz/vor-den-grossen-lockerungen-experte-keine-herdenimmunitaet-in-sicht)

<sup>4</sup> Vgl. BAG, Situationsbericht zur epidemiologischen Lage in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, Stand 22.5.2020 um 8h. Abrufbar: [www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-lagebericht.pdf.download.pdf/COVID-19\\_Epidemiologische\\_Lage\\_Schweiz.pdf](http://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-lagebericht.pdf.download.pdf/COVID-19_Epidemiologische_Lage_Schweiz.pdf)

David Wüest-Rudin

## 10. Interpellation Nr. 68 betreffend nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen

20.5207.01

Dass wir schmerzlich etwas vermissen, wenn das ganze Kulturangebot wegfällt, hat die Corona-Krise allen eindrücklich gezeigt. Ausstellungen, Konzerte, Theatervorführungen, das Club-Leben, die Gastronomie... alles das trägt dazu bei, dass die Bevölkerung zu ihrem Ausgleich neben der alltäglichen Belastung kommt. Das Kulturangebot trägt somit wesentlich zu unserer Gesundheit und Zufriedenheit bei und ermöglicht es uns, uns mit der Gesellschaft und dem Umfeld auseinanderzusetzen. Den Kulturschaffenden gebührt dafür unser grosser Dank.

Für viele regionale Kulturschaffende sind die Auftrittsmöglichkeiten an lokalen Veranstaltungen essentiell, um ihre Kultur zeigen zu können und ein Publikum zu finden. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen mit vielen Nachwuchs-Talenten, die zu sehr kleinen Gagen bereit sind, ihren Beitrag zur Vielfalt der Basler Kulturszene zu leisten.

Viele dieser Auftrittsmöglichkeiten insbesondere solche für Nachwuchskünstler\*innen fallen im Jahr 2020 ersatzlos weg. Während die Konzerte und Auftritte etablierter Kulturschaffender verschoben werden und sie ab der Wiedereröffnung der Kulturinstitutionen mit weiteren Engagements rechnen können, weil die Veranstalter\*innen «sichere Werte» buchen und keine defizitären Veranstaltungen riskieren können, droht die Nachwuchsförderung auf der Strecke zu bleiben. Dies würde negative Auswirkungen auf die Vielfalt des Angebots in unserer Kulturstadt haben – und zwar auf viele Jahre hinaus.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es im kantonalen Kulturbudget Posten, die aufgrund der geschlossenen Kulturinstitutionen und der nicht stattfindenden Veranstaltungen nicht ausgeschöpft werden?
- Gibt es mit staatlichen Geldern finanzierte Kulturinstitutionen, die Kurzarbeit angemeldet haben und die dadurch die Subventionen nicht in voller Höhe beanspruchen? Respektive gibt es Institutionen, die durch die

Kombination von Kurzarbeit und Subventionen sogar finanziell von der Krise profitieren würden und die also zur Entlastung der Rechnung auf einen Teil der Subventionen verzichten könnten?

- Wie hoch sind die Vergabungen durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt seit Februar 2020 im Vergleich zum Vorjahr und gibt es gesprochene Gelder, die aufgrund der aktuellen Situation definitiv nicht beansprucht werden?
- Wenn ja: Ist die Regierung bereit, diese Gelder zurück zu stellen und nächstes Jahr für Veranstaltungen explizit mit Nachwuchs-Künstler\*innen aller Sparten zu ermöglichen (z.B. mit Defizitgarantien bei Veranstaltungen, die dem Kultur-Nachwuchs eine Plattform gewähren)?
- Wenn nein: Sieht die Regierung eine Möglichkeit, im kommenden Jahr zusätzliche Unterstützung für die Nachwuchsförderung zu leisten und jene Veranstalter\*innen, die Plattformen für nicht-rentable Events bieten, unter die Arme zu greifen?

Lisa Mathys

#### 11. Interpellation Nr. 69 betreffend Inkraftsetzung Neues Tagesbetreuungsgesetz

|            |
|------------|
| 20.5208.01 |
|------------|

Der Grosse Rat hat am 8. Mai 2019 das neue Tagesbetreuungsgesetz verabschiedet. Die Schlussbestimmungen des totalrevidierten Gesetzes sehen vor, dass der Regierungsrat bestimmt, wann es in Kraft gesetzt wird.

Über ein Jahr später warten die Kitas und Eltern im Kanton Basel-Stadt noch immer auf die Bekanntgabe des Datums der Inkraftsetzung. Dies ist unbefriedigend, weil die Eltern nun über ein Jahr und auch auf unabsehbare weitere Zeit deutlich höhere Beiträge bezahlen müssen, als im Ratschlag für das neue Tagesbetreuungsgesetz vorgesehen. Besonders für Eltern mit Kindern in teilfinanzierten Tagesheimen sind die finanziellen Unterschiede deutlich spürbar.

Neben dem Datum für die Inkraftsetzung bleiben auch diverse inhaltliche Fragen offen, die auf Verordnungsebene geregelt werden sollten. Auch hier wäre für die Kitas und Eltern im Kanton mehr Planungssicherheit angebracht, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Wie viel «spart» der Kanton aktuell pro Schuljahr ein auf Grund des noch nicht in Kraft gesetzten Tagesbetreuungsgesetzes?
2. Auf wann spätestens wird der Regierungsrat das beschlossene Tagesbetreuungsgesetz in Kraft setzen?
3. Wie fern sind die Kitas im Rahmen von Vernehmlassungen in die Ausarbeitung der Verordnungen zum Tagesbetreuungsgesetz eingebunden und wo steht die Erarbeitung dieser Verordnungen?
4. Wie wird der Regierungsrat die Umsetzung des Anspruchs auf Beiträge für spezielle Betreuungszeiten und für Härtefälle gemäss § 8 Abs. 3 garantieren und wie geht er mit bis zur Inkraftsetzung entstehenden entsprechenden Bedürfnissen um?
5. Mit was für Übergangsfristen soll die neue Alterslimite in Kitas umgesetzt werden und konnten die Kitas bereits entsprechende Informations- und Lenkungsmaßnahmen ergreifen?
6. Besteht ein Monitoring betreffend Kettenpraktika und sind bereits Vorgaben und Leitlinien an die Kitas ergangen im Sinne der strengeren Handhabung und Kontrolle, die der Departementsvorsteher im Rahmen der Behandlung des Tagesbetreuungsgesetzes versprochen hatte?
7. Was für Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um ein ausreichendes Angebot und die Gewährleistung der dreimonatigen Vermittlungsfrist zu garantieren?

Pascal Pfister

#### 12. Interpellation Nr. 70 betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?

|            |
|------------|
| 20.5209.01 |
|------------|

In Deutschland, Österreich und Frankreich wurden in den letzten Monaten und Jahren innerhalb von Militär, Geheimdiensten und Polizei verschiedene rechtsextreme Netzwerke enttarnt sowie bedenkliche rassistische und rechtsextreme Tendenzen bei einzelnen Beamt\*innen oder bei einzelnen Polizeieinheiten aufgedeckt. Die Bandbreite reichte dabei von entsprechenden Einträgen in sozialen Medien über das Weiterreichen von heiklen polizeiinternen Daten an Rechtsextreme bis hin zu Morddrohungen gegen Politiker\*innen oder gar rechtsterroristischen Umsturzplänen. Die Erfahrung aus Deutschland zeigt, dass die Chance, rechtsextreme Personen oder Strukturen rechtzeitig aufzudecken, stark davon abhängt, wie aufmerksam die zuständigen Stellen innerhalb der Polizei für dieses Problem sind.

Im Kanton Bern wurden aufgrund einer parlamentarischen Anfrage Fälle von Mitarbeitenden bekannt, die sich "mit grenzwertigen rassistischen und rechtsextremen Äusserungen zu Wort gemeldet haben und diese in den sozialen Medien getätigt resp. Sympathien dafür gezeigt haben." Es wurden personalrechtliche Massnahmen und Konsequenzen eingeleitet.

Es stellt sich daher die Frage, wie die im Kanton Basel-Stadt aussieht. Vereinzelt gibt es auch bei Basler Kantonspolizist\*innen Hinweise auf solches Gedankengut, nicht zuletzt aufgrund ihres Verhaltens in den sozialen Medien, in der Freizeit oder im Dienstalltag. So beschäftigt die Kantonspolizei Basel-Stadt noch immer einen

Mitarbeiter, der in zweiter Instanz wegen Rassendiskriminierung verurteilt wurde. Da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, wurde der Mitarbeiter vorerst in den Innendienst versetzt. Dennoch hält diese Massnahme ihn nicht davon ab, auf Social Media öffentlich gegen Minderheiten zu hetzen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was geschieht in Fällen, wo sich Polizist\*innen während der Arbeitszeit, im Alltag oder in Sozialen Medien rassistisch oder rechtsextremistisch äussern?
2. Warum beschäftigt die Kantonspolizei Basel-Stadt noch immer einen Mitarbeiter, der in zweiter Instanz wegen Rassendiskriminierung verurteilt wurde und trotz hängigem Verfahren auf Social Media weiterhin medienwirksam gegen Minderheiten hetzt? Unter welchen Umständen sind in diesem Fall personalrechtliche Konsequenzen in Erwägung zu ziehen?
3. In verschiedenen Verlautbarungen hat sich die Kantonspolizei Basel-Stadt öffentlich gegen Rassismus und Diskriminierung ausgesprochen. Wie ist dieses Bekenntnis mit dem offenkundig rassistischen Verhalten einzelner Mitarbeiter zu vereinbaren?
4. Wie wird Rechtsextremismus in der Polizeiausbildung und später in der kantonspolizeilichen Weiterbildung sowie in Mitarbeitendengesprächen thematisiert?
5. Wohin können sich Polizist\*innen mit Hinweisen über rassistische, fremdenfeindliche oder sogar rechtsextreme Äusserungen oder Handlungen von Kolleg\*innen wenden? Gibt es bei der Kantonspolizei Basel-Stadt Extremismusbeauftragte? Was macht die Kantonspolizei mit diesen Meldungen?
6. Was ist bezüglich rechtsextremer Strukturen innerhalb der Kantonspolizei Basel-Stadt bekannt? Was für Einzelfälle gab es?
7. Gibt es Hinweise, dass polizeiinterne Daten an Rechtsextreme weitergegeben wurden?
8. Was für Hinweise gibt es bezüglich Kontakte zu anderen rechtsextremen Netzwerken oder zu ähnlichen Strukturen?
9. Beobachtet die Kantonspolizei Basel-Stadt die beschriebenen Entwicklungen in anderen Ländern oder Kantonen?

Tonja Zürcher

### 13. Interpellation Nr. 71 betreffend kantonale Einsatz- und Reaktionsstrategie für eine Proximity-Tracing-App

|            |
|------------|
| 20.5210.01 |
|------------|

Um die Ausbreitung von Covid-19 weiter einzudämmen, Infektionsketten zu durchbrechen und nachzuverfolgen, setzt das Bundesamt für Gesundheit seit dem 11. Mai wieder auf Contact-Tracing. Ergänzend zum herkömmlichen Contact-Tracing, das von den kantonalen Behörden durchgeführt werden muss, wird der Bund zur Identifizierung von Covid-19 infizierten Personen eine Contact-Tracing-App einführen - die Swiss-Proximity-Tracing-App (PT-App) ([https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/kom/covid-19-faktenblatt-swiss-pt-app.pdf.download.pdf/BAG\\_Faktenblatt\\_Coronavirus\\_Swiss-PT-App.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/kom/covid-19-faktenblatt-swiss-pt-app.pdf.download.pdf/BAG_Faktenblatt_Coronavirus_Swiss-PT-App.pdf)).

National- und Ständerat haben sich in ihrer ausserordentlichen Session Anfang Mai dafür ausgesprochen, dass die Einführung einer Proximity-Tracing-App eine Grundlage in Form eines Gesetzes braucht. Der Bundesrat bereitet die Gesetzesänderung vor. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) arbeitet jetzt an einer Vorversion der Swiss PT-App. Im Rahmen einer Pilotphase wird diese mit einem begrenzten Nutzerkreis getestet. Grundlage dafür ist eine Verordnung des Bundesrates. Im Juni 2020 wird der Entscheid des Parlaments zur gesetzlichen Grundlage erwartet, worauf der landesweite Rollout erfolgen kann. Die Swiss PT-App wird ab Juni in den App-Stores zum kostenlosen Download verfügbar sein.

Wenn ein/e Swiss PT-App-Benutzer\*in positiv auf Covid-19 getestet wird, erhält er/sie vom kantonsärztlichen Dienst einen sogenannten Covidcode. Nur mit dem Covidcode lässt sich die Benachrichtigungsfunktion in der App aktivieren. Erst nach dieser Aktivierung werden die anderen App-Benutzer\*innen benachrichtigt. Wer mit der positiv getesteten Person nahe in Kontakt war, wird durch die Swiss PT-App informiert. Alle App-Benutzer\*innen, die sich im Zeitraum der Ansteckungsgefahr innerhalb eines Tages insgesamt ab rund 15 Minuten und näher als circa zwei Meter bei infizierten Personen aufhielten, erhalten eine Nachricht, dass sie möglicherweise angesteckt worden sind.

Das BAG empfiehlt nun lediglich, dass benachrichtigte Personen sich an eine Hotline wenden und bei Covid-19-spezifischen Symptomen den Kontakt zu anderen Menschen meiden sowie ihre Ärztin oder ihren Arzt kontaktieren sollen. Diese Anweisungen sind offen formuliert und können bei Personen, die von PT-App über eine mögliche Ansteckung informiert worden sind, nur gering die damit verbundene Beunruhigung eindämmen. Klarere Anweisungen könnten hier Abhilfe schaffen.

Um Infektionsketten optimal einzudämmen, erscheint es essenziell, eine Contact-Tracing-Strategie auszuarbeiten, in welche die Swiss PT-App eingebunden ist. Sie soll Personen, die von der App über eine mögliche Ansteckung informiert wurden, klare Verhaltensanweisungen bieten.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie wird die Swiss PT-App in das herkömmliche Contact-Tracing des Kantons eingebunden?
- Wie wird die Basler Bevölkerung über die PT-App informiert?
- Was sollen von der PT-App informierte Personen tun, bevor sie Covid-19-spezifische Symptome zeigen?

- Gibt es eine kantonale Anlaufstelle für Personen, die von der PT-App alarmiert wurden?
- Wie können von der PT-App benachrichtigte Personen in die Teststrategie (insbesondere die Teststrategie von Antikörper-Tests) miteinbezogen werden?
- Müssen auf kantonaler Ebene Massnahmen getroffen werden, welche die Chancen erhöhen, dass Arbeitgebende ihren Mitarbeitenden ermöglichen, dem Arbeitsplatz physisch fernzubleiben (z.B. Homeoffice, präventive Krankschreibung ggf. mit Absicherung des Erwerbsausfalles)?

Esther Keller

**14. Interpellation Nr. 72 betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns**

20.5211.01

Die Situation während der letzten Monate war für alle Menschen schwierig bzw bleibt es auch noch. Die einen haben einen festen Arbeitsplatz, haben Arbeit und erhalten Lohn. Die andern haben wenig oder keine Arbeit, aber noch einen festen Arbeitsplatz und erhalten 80% ihres Lohnes. Andere wiederum arbeiten im Stundenlohn und verdienen dann wenig oder gar nichts.

Der Bund hat in seinem Massnahmenpaket auch die Möglichkeiten der Kurzarbeitsentschädigung ausgeweitet. So kann neu auch diese Entschädigung für Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen und für Personen im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit ausgerichtet werden .

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat der Kanton seinen Umgang mit den Angestellten im Stundenlohn im Zusammenhang mit Corona und dem Lockdown geregelt?
2. Wie viele Angestellte im Stundenlohn konnten auf Grund des Lockdowns ihre Arbeit nicht wie geplant oder im gewohnten Umfang ausführen oder aufnehmen?
3. Wurden die Angestellten gemäss bestehendem Vertrag trotzdem bezahlt?
4. Wie viele Verträge wurden nicht wie gewohnt fortgesetzt oder ausgesetzt? Die Frage zielt auf sogenannte saisonale Anstellungen wie zum Beispiel Badaushilfen, Kassenpersonal aber auch Museumsführerinnen u.a.
5. Sieht sich der Kanton gegenüber der Privatwirtschaft in einer Vorbildrolle betreffend Lohnfortzahlung und Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden im Stundenlohn während der Corona-Krise?

Kerstin Wenk

**15. Interpellation Nr. 73 betreffend zusätzliche Öffnung des Öffentlichenraums für Kultur im Corona-Sommer 2020**

20.5212.01

Die Coronakrise trifft insbesondere die Kulturbranche hart. Veranstaltungen für Kulturschaffende jeglicher Branchen sind seit März nur online und ab nächster Woche nur im kleinen Rahmen und in Räumen möglich. Doch gerade die Sommersaison in Basel ist berühmt für die lauschigen Kulturnächte unter freiem Himmel. Für Veranstalter\*innen sowie Kulturschaffende ist es eine Herausforderung, unter den geltenden BAG-Regeln ihre Kultur zu präsentieren und Veranstaltungen durchzuführen. Gleichzeitig lechzt die Stadtbevölkerung nach Kultur und es wird ein hohes Mass an Kreativität von den Kulturschaffenden erwartet, um die Sehnsüchte der vergangenen Monate und die Erwartungen an den Sommer zuhause zu stillen.

Kultur, die in Krisen entsteht und versucht, diese zu thematisieren, verläuft häufig entlang ihrer Grenzen und hat einen klare Bottom-Up Charakter. Gerade das macht sie so wertvoll. Damit diese wertvollen kulturellen Auseinandersetzungen mit der Aktualität im Sommer mit Corona Massnahmen auch ihren Raum finden, braucht es von der Regierung ein klares Bekenntnis.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet die Interpellantin, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat den gesellschaftlichen Mehrwert von kulturellen Veranstaltungen im öffentlichen Raum gerade angesichts der aktuellen Situation?
2. Zusätzliche Kulturräume im Freien würden Kulturschaffenden eine legale Plattform bieten. So könnten bspw. in Parks und Plätzen Bühnen oder sonstigen geeigneten Plattformen zur Verfügung gestellt werden. Sieht der Regierungsrat darin ein Potential und ist er bereit, eine solche Idee weiterzuverfolgen?
3. Um eine Idee spontan umzusetzen, ist häufig ein Entgegenkommen der zuständigen Dienststellen nötig. Veranstaltungen im öffentlichen Raum werden, unabhängig ihrer Grösse, oft monatelang vorausgeplant. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, kulturellen Veranstaltungen im öffentlichen Raum über die Coronamonate einfacher zu ermöglichen?
4. Wie können langwierige Bewilligungsprozesse aus Sicht des Regierungsrates verkürzt werden?
5. Wäre für den Regierungsrat eine Beratungsstelle für diesen Zweck sinnvoll und machbar?
6. Kann der Regierungsrat die Veranstaltungskontingente auf öffentlichen Plätzen mit Bespielungsplan dieses Jahr erweitern?

Jo Vergeat

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von behindertengerechten Trams!

20.5187.01

Seit Beginn der Dauerbaustelle auf der Hauptstrasse in Riehen fällt auf, dass auf der Linie 6 häufig die älteren Trams zum Einsatz kommen und somit jeweils nur ein Eingang bzw. Ausgang in der Mitte des Trams für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht. Die anderen Ein- und Ausgänge sind relativ hoch, sodass auch viele betagte Menschen Mühe haben, ein- und auszusteigen. Gerade in Riehen aber auch im Hirzbrunnenquartier leben überdurchschnittlich viele ältere Menschen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Es würde deshalb insbesondere auch auf der Linie 6 Sinn machen, die tiefergelegten, neuen Trams einzusetzen, damit Menschen mit Behinderungen oder betagte Menschen sämtliche Ein- und Ausgänge benutzen können. Zudem sollten die getätigten baulichen Massnahmen (Erhöhung der Trottoirs) auch wirklich ein Mehrwert für die Bevölkerung sein und dies ist beim Einsatz von alten hohen Trams nicht der Fall. Selbstverständlich sollten aber einzelne Quartiere nicht gegeneinander ausgespielt werden. Aus diesen Gründen ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ab wann fahren auf dem gesamten Streckennetz tiefergelegte, neue Trams? (Ausgenommen Ersatztrams)
2. Gibt es bis dahin Bestrebungen oder Überlegungen, die neuen, behindertengerechten Trams insbesondere auf den Linien einzusetzen, welche von überdurchschnittlich vielen betagten Menschen und Menschen mit Behinderungen benutzt werden?
3. Warum fahren die älteren Trams so häufig auf der Linie 6?

Pascal Messerli

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Abschuss von Rehen auf dem Friedhof Hörnli

20.5188.01

Gemäss Aussagen der Stadtgärtnerei sollen auf dem Friedhof Hörnli Rehe geschossen werden, weil sich diese vermehrt haben und an den Gräbern grosse Schäden verursachen. Da sich das Gebiet in Riehen befindet, ist die Gemeinde Riehen örtlich zuständig, benötigt jedoch eine Abschussbewilligung vom Kanton Basel-Stadt. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Die Stadtgärtnerei sprach in den Medien davon, dass sich die Rehe grandios vermehren würden. Wie hat sich der Bestand der Rehe in den letzten Jahren rund um den Friedhof Hörnli entwickelt?
2. Für wie viele Tiere soll der Abschuss konkret bewilligt werden?
3. Existiert aus Sicht der Experten eine optimale Anzahl von Rehen im Gebiet rund um den Friedhof und nach welchen Kriterien wurde diese optimale Zahl evaluiert?
4. Gibt es eine Auflistung der Schäden, welche betreffend Schadenssumme pro Zeitintervall beschrieben sind?
5. Handelt es sich bei den Beschädigungen primär um den Pflanzenverzehr durch die Tiere?
6. Mit welchen bestehenden Massnahmen wurde bisher versucht, die Schäden an den Gräbern so gering wie möglich zu halten?
7. Wurden auch andere Massnahmen in Erwägung gezogen, anstatt gesunde Rehe abzuschliessen? Und wenn ja, welche?

Pascal Messerli

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Strafverfahren bei Selbstunfällen an Kaphaltstellen

20.5192.01

In den letzten Jahren sind in Basel-Stadt etliche Kaphaltstellen entstanden. Diese sind für Velofahrende gefährlich und äusserst unangenehm. Der Abstand zwischen Schiene und Haltekante des Trams ist für ein gefahrloses Fahren zu schmal (nur 27 cm), insbesondere für weniger geübte Velofahrende. Um als Alternative in die Mitte der Schienen zu gelangen, ist eine Schienenquerung im spitzen Winkel nötig. Das birgt die Gefahr, mit dem Velovorderrad in der Schienenrinne hängen zu bleiben, was zu Unfällen führt.

Dies haben auch der Grosse Rat und die Behörden erkannt. So hat der Grosse Rat am 24. Oktober 2018 mit grossem Mehr einen Anzug überwiesen, der eine Entschärfung der Situation dank Schienen mit Gummiprofilfüllung erreichen will. Zudem hat der Grosse Rat am 14. Mai 2020 entschieden, dass bei zukünftigen Kaphaltstellen velofreundliche Schienen eingebaut werden sollen.

Umso unverständlicher ist es, dass die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft gegen einen an einer Kaphaltestelle gestürzten Velofahrer ein Strafverfahren eingeleitet und mit einem Strafbefehl abgeschlossen haben. Das Strafgericht ist dem Antrag der Staatsanwaltschaft nicht gefolgt und hat den verunfallten Velofahrer freigesprochen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Werden bei den Kaphaltestellen in Basel alle bestehenden Sicherheitsnormen für die Strassenverkehrsgestaltung eingehalten? Wenn nein, welche Bestimmungen werden nicht eingehalten?
2. Wie viele registrierte Velounfälle haben sich in den letzten Jahren an Kaphaltestellen ereignet?
3. Wie hoch schätzt die Regierung die Dunkelziffer, also die Anzahl nicht registrierter Unfälle an Kaphaltestellen, ein?
4. Wie viele Strafverfahren hat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aufgrund von Art. 31 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz gegen Velofahrende in den letzten 5 Jahren eröffnet?
5. Bei wie vielen davon waren keine weiteren Verkehrsteilnehmenden involviert?
6. Wie viele davon standen in einem Zusammenhang mit Tramschienen?
7. Wie viele davon wurden eingestellt, wie viele davon mit einem Strafbefehl geahndet?
8. Wurden Fälle gestützt auf Art. 52 StGB, wonach die zuständige Behörde von einer Strafverfolgung, einer Überweisung an das Gericht oder einer Bestrafung absieht, wenn Schuld und Tatfolgen geringfügig sind, eingestellt?
9. Wurde in einzelnen Fällen gestützt auf Art. 8 StPO wonach die Staatsanwaltschaft von der Strafverfolgung absehen, wenn das Bundesrecht es vorsieht, a priori auf eine Strafverfolgung verzichtet?
10. Sind der Regierungsrat und die Kantonspolizei nicht der Meinung, dass es sich dabei um besonders leichte Fälle gemäss § 100 Strassenverkehrsgesetz handelt?
11. Wieso leitet die Kantonspolizei Selbstunfällen mit dem Velo an die Staatsanwaltschaft weiter? Nach welchen Kriterien erfolgt eine etwaige Weiterleitung?
12. Gilt die frühere Aussage der Kantonspolizei nicht mehr, dass Selbstunfälle an Kaphaltestellen nicht strafrechtlich verfolgt werden?
13. Wird die Kantonspolizei nach dem Urteil des Strafgerichts vom 10. März 2020 in Zukunft nun auf eine Weiterleitung verzichten, wenn es sich dabei um einen Unfall bei einer Kaphaltestelle handelt?
14. Hat der Regierungsrat nicht ein Interesse daran zu wissen, wie viele Unfälle an Kaphaltestellen tatsächlich geschehen? Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass die Strafverfolgungspraxis der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft dieses Ziel verunmöglicht, da sich so keine Verunfallten freiwillig melden werden?
15. Wie hoch sind die Vollkosten für das Straf- und Gerichtsverfahren eines solchen Bagatellfalls (alle Personal- und Sachkosten für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht)?

Kaspar Sutter

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Sicherheitskonzept des Grossen Rates

|            |
|------------|
| 20.5195.01 |
|------------|

Am 27.09.2001 stürmte ein Verrückter während laufender Sitzung in den Ratssaal des Zuger Kantonsrates und erschoss 14 Politiker. Weitere 18 wurden, teils lebensgefährlich, verletzt. Nicht nur in Zug, auch in anderen Kantonen wurden in der Folge die Sicherheitsvorkehrungen für Parlamentssitzungen verstärkt. Im Bundesparlament ist deswegen für Besucher sogar eine Personenschleuse mit Metalldetektoren sowie Gepäckscanner installiert.

Glücklicherweise sind wir in Basel von vergleichbaren Attentaten bisher verschont geblieben. Aber auch in Basel kann es passieren, dass geistig Verwirrte, die sich von Verwaltung oder Politik missverstanden fühlen, zu Gewalt greifen, wie die tragische Tötung eines Schuljungen im vergangenen Jahr zeigte.

Die Corona-Grossratssitzungen in der Messe Basel, bei der die Grossräte ohne Badge und ohne visuelle Kontrolle den Tagungssaal betreten konnten, lassen vermuten, dass während diesen Sitzungen auch Passanten ungehindert den Saal hätten betreten können, auch in unlauterer Absicht. Interessanterweise konnte die Anwesenheit von Polizisten nur während der teilweise zeitgleich durchgeführten Landratssitzung beobachtet werden.

Dieser fragwürdige Zustand provoziert folgende Fragen zur Sicherheit von uns Politikern während Sitzungen des Grossen Rates und zwar unabhängig vom Ort der Sitzung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht des Unterzeichneten, dass ein Attentat wie jenes vom Jahr 2001 in Zug auch in Basel grundsätzlich möglich ist?
2. Existiert für den Grossratssaal diesbezüglich ein Sicherheitskonzept?
3. Falls ja: Wann wurde dieses zum letzten Mal überprüft?
4. Während den Grossratssitzungen sind im Rathaus weder Polizisten noch privates Sicherheitspersonal erkennbar. Existiert eine für Grossräte nicht sichtbare Eingreifreserve der Kantonspolizei oder von Dritten?
5. Falls ja, mit welcher Reaktionszeit kann eine solche eingreifen?
6. Wann wurde von der Kantonspolizei zum letzten Mal ein Szenario "Attentat im Grossratssaal" geübt und welche Erkenntnisse wurden daraus gezogen?

7. Wie leicht können sich Passanten via Tribüne oder anderswie unüberprüft und ungehindert während Grossratssitzungen Zutritt zum Saal verschaffen?
8. Gibt es in der Verwaltung Teile, die besser geschützt sind als der Grosse Rat?
9. Wurde der Landrat während seiner Mai-Sitzung im Congress Center Basel anders geschützt als der Grossrat?
10. Wie schützen andere Kantone ihre Ratssäle während Parlamentssitzungen?
11. Zusammenfassend: Teilt die Regierung die Ansicht des Unterzeichneten, dass der Zutritt für Unbefugte während Grossratssitzungen zu einfach möglich ist und somit hinsichtlich Sicherheit im Grossratssaal Handlungsbedarf besteht und, falls ja, in welchem Zeitraum kann diesbezüglich mit Korrekturen gerechnet werden?

Lorenz Amiet

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Entlastung der Tram 3-Fahrgäste vor Verspätungen und Umwegen**

20.5198.01

Neue Schlaufe für Tram 3 in der Breite wegen ÖV-feindlicher Massnahmen aus Liestal Vergeblich wehren sich ÖV - Kreise seit Längerem gegen das ÖV-feindliche Grossprojekt in Birsfelden, initiiert von der Basellandschaftlichen Bau- und Umweltdirektion. Die geplante Beseitigung des heute zwar schon schlecht gehandhabten, aber doch wenigstens minimal hilfreichen Eigentrassees von Tram 3 in Birsfelden ist ein direkter Angriff auf das ÖV.

Das Projekt destabilisiert Tram 3 nicht nur auf der Birsfelder Achse, sondern wirkt auch negativ auf die Fahrplanstabilität auf Stadtgebiet, insbesondere im Raum Breite-Gellert-Aeschenplatz. Zusammen mit der unverständlichen Rückstufung des Tram 3-Eigentrassees in der Zürcherstrasse ergibt sich ein katastrophales Zukunftsbild für diese Paradelinie.

Das Birsfelder Projekt wirkt in Basel umso gravierender, als Tram 3 keine nutzbaren Wendeschlaufen aufweist. Im Fall von Stau muss kostenintensiv Richtung Schänzli oder Schiffflände ausgewichen werden.

Verbesserungsvorschläge mittels Weichen-Eckverbindungen werden von den Basler Planungsbehörden seit Jahren verzögert. (Siehe u.a. Antwort zu Anzug nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz [Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen], [http://www.grosserrat.bs.ch/de/Eeschaefte-dokumente/datenbank?such\\_kategorie=l&content\\_detail=200108626](http://www.grosserrat.bs.ch/de/Eeschaefte-dokumente/datenbank?such_kategorie=l&content_detail=200108626)).

Die Liestaler Anti- ÖV-Planung verlangt geradezu danach, Tram 3 im Raum Breite einkürzen zu können. Passend hierfür scheint eine Wendeschlaufe auf dem Platz selbst. Denkbar sind aber auch eine kurze Blockumfahrung als Schlaufenersatz oder eine längere Blockumfahrung bis ins Gebiet Redingbrücke.

Letztere hätte den Vorteil, dass die Basler Tramfahrgäste aus dem Raum Redingstrasse bequem zu sich nach Hause gelangen könnten; im Regelbetrieb fahren sie bekanntlich bis zur Birsfelder Haltestelle Schulstrasse und überqueren dort die Redingbrücke, um nicht in der Breite auf Bus 36 wechseln zu müssen.

Es stellen sich daher die nachfolgenden Fragen.

1. Bestehen bereits aktuelle Machbarkeits-Vorstudien für:
  - a) eine Tramschlaufe auf dem Platz in der Breite «rund um die bestehende Tramhaltestelle»?
  - b) eine kurze Blockumfahrung von der Breite rechts via Baldegger-, Lehenmatt- und Birsstrasse?
  - c) eine längere Blockumfahrung rechts bis Höhe Birssteg oder gar Redingbrücke?
2. Wie einfach oder schwierig wären und wie teuer kämen:
  - a) die Schlaufe?
  - b) die kurze Blockumfahrung?
  - c) die längeren Blockumfahrungen mit ihren Fahrgast-Mehrwerten?
3. Welche Stau- und Drittkosten bzw. wie viele Kosten für die BVB könnten durch vorzeitiges Wenden bzw. Umfahren von Birsfelden für den Kanton Basel-Stadt mutmasslich eingespart werden?
4. Wie schätzt die Regierung den Zusatznutzen, welcher durch die Direktfahrt anstelle der Fahrt bis Schulstrasse für die Fahrgäste aus dem Basler Gebiet des Birsstegs bzw. der Redingbrücke mit seiner dichten Besiedelung entsteht?

Beat Leuthardt

**6. Schriftliche Anfrage betreffend freiwilligem Schulsport auf der Sekundarstufe II**

20.5200.01

Das Sportamt BS hat per Januar 2020 die finanzielle Unterstützung für den freiwilligen Schulsport auf der Sekundarstufe II (Ausnahme School Dance Award) gestrichen. Die Schulen der Sekundarstufe II werden somit nur noch die minimale Entschädigung über die Sportdatenbank des Bundes (SPORTdb) erhalten und haben einen beträchtlichen administrativen Mehraufwand. Dadurch werden sie gegenüber den unteren Schulstufen deutlich schlechter gestellt.

Begründet wird diese Kürzung mit dem Aufbau eines flächendeckenden Angebots auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I und dem damit anwachsenden Volumen und Finanzierungsbedarf. Eine Finanzierung von Leitungskosten auf der Sekundarstufe II ist somit zukünftig von Seiten des Sportamtes nach eigenen Angaben nicht mehr möglich. Dieser Entscheid hat zur Folge, dass auf der Sekundarstufe II kaum mehr freiwillige Schulsportkurse stattfinden werden.

Das kantonale Sportgesetz sieht aber vor, dass der Kanton den freiwilligen Schulsport in der Schule unabhängig von der Schulstufe fördert (vgl. §3, Abs. 4)<sup>1</sup>. Ebenso zeigt das Bundesamt für Sport in den Leitsätzen und Ansätzen zur Umsetzung von J+S Schulsport auf, dass der freiwillige Schulsport an Bedeutung gewinnt, je länger eine Schulkarriere dauert<sup>2</sup>.

Vor diesem Hintergrund stellen sich an den Regierungsrat folgende Fragen.

- Wie steht der Regierungsrat dieser Streichung gegenüber?
- Wie lässt sich die Streichung mit dem kantonalen Sportgesetz (§3 Abs. 4) vereinbaren?
- Wo ist der freiwillige Schulsport auf der Sekundarstufe II im Gesamtkonzept des freiwilligen Schulsports verortet und verankert?
- Wie hoch schätzt der Regierungsrat den finanziellen Bedarf ein, um den freiwilligen Schulsport auf der Sekundarstufe II analog der Primar- und Sekundarstufe I zu fördern und zu unterstützen?

<sup>1</sup> vgl. [https://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/pdf\\_file\\_with\\_annex/3951](https://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/pdf_file_with_annex/3951)

<sup>2</sup> [...] Zum Teil schon auf der Mittelstufe, spätestens aber auf der Oberstufe können viele Jugendliche ihre persönlichen Sportinteressen in dieser Struktur kaum mehr vertieft und intensiv ausleben. [...] vgl. <https://www.jugendundsport.ch/de/sportarten/schulsport-uebersicht.html#dokumente>

Thomas Gander

#### **7. Schriftliche Anfrage betreffend finanzieller und personeller Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Basel-Stadt**

20.5221.01

Meldungen über die schwindende Artenvielfalt in der Schweiz häufen sich. Ein Drittel unserer einheimischen Tier- und Pflanzenarten ist vom Aussterben bedroht. Auch in unserem Kanton sind viele der Arten im Rückgang und die Qualität schützenswerter Lebensräume nimmt ab. Dies verringert nicht allein die Biodiversität in beängstigendem Ausmass, sondern macht auch den Menschen unseres Landes grosse Sorgen: Laut Bundesamt für Statistik (BFS) schätzen 88 Prozent der Schweizer Bevölkerung den Verlust der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten als sehr oder eher gefährlich ein (BFS, Erhebung 2019).

Die Kantone leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Sie sind für den Vollzug der Naturschutzgesetzgebung (NHG) verantwortlich. Beim Schutz der Biotopobjekte von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung, den Naturjuwelen unseres Landes, besteht ein deutliches Defizit an Investitionen in den Unterhalt (Werterhaltung) und ein noch grösseres bei der Wiederherstellung. Im Kanton Basel-Stadt werden nach einer Erhebung des Bundes im Jahr 2018 67 Prozent der national bedeutenden Biotopobjekte richtig umgesetzt (Bundesamt für Umwelt: Stand der Umsetzung der Biotopinventare von nationaler Bedeutung, veröffentlicht Dezember 2019).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Bedarf an Investitionen (CHF) pro Jahr jeweils für die Pflege der Biotopobjekte von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Basel-Stadt, mit dem Ziel, den Wert der Biodiversität zu erhalten?
2. Wie hoch ist der Sanierungsbedarf (CHF) pro Jahr jeweils für die Biotopobjekte von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Basel-Stadt?
3. Welches ist der Bedarf an finanziellen Mitteln (CHF) für die weiteren gesetzlichen Aufgaben des Kantons, wie Artenförderung oder ökologischer Ausgleich, um eine fachgerechte und ausreichende Umsetzung des NHG sicherzustellen?
4. Welche Mittel (CHF) werden für die Pflege der Biotopobjekte von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
5. Welche Mittel (CHF) werden für die Sanierung der Biotopobjekte von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
6. Wie viele Stellenprozentage wären nötig für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG?
7. Über wie viele Stellenprozentage verfügt die kantonale Naturschutzfachstelle aktuell?

Harald Friedl

#### **8. Schriftliche Anfrage betreffend Investitionen des Kantons Basel-Stadt in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität**

20.5222.01

Die Biodiversität ist in der ganzen Schweiz in starkem Rückgang begriffen. Ihre vielfältigen Leistungen für den Menschen, die Wirtschaft und die Natur sind dadurch gefährdet. Auch im Kanton Basel-Stadt ist die Situation nicht



besser. Dies trotz beachtlichem Einsatz des Amtes für Umwelt und Energie, der Naturschutzverbände und vieler Beteiligten.

Für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kulturland zahlt der Bund via Direktzahlungsverordnung Gelder an die Landwirtinnen und Landwirte. Für den Naturschutz auf der übrigen Fläche ist der Kanton in der Pflicht, die geltenden Gesetze umzusetzen und zu vollziehen.

Seit 2008 sind Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen das zentrale Instrument zur partnerschaftlichen Umsetzung des Naturschutzes in der Schweiz. Bund und Kantone verständigen sich hierfür alle vier Jahre, welche Leistungen ein Kanton erbringt, um einen Beitrag an die gesamtschweizerische Schutz- und Förderstrategie zu leisten. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone entsprechend finanziell zu unterstützen. In den individuellen Programmvereinbarungen werden die Leistungen des entsprechenden Kantons sowie der finanzielle Beitrag festgelegt.

Über den Zustand der Arten und Lebensräume und den Zustand schützenswerter Flächen liegen aus unserem Kanton gewisse Daten vor. Für den finanziellen Einsatz von Bund und Kanton für die Biodiversität auf unserem Kantonsgebiet sind die Grundlagen aber nicht einfach zugänglich. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2016-2019 und jeweils für die drei Programmbereiche «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich», «Revitalisierung» und «Waldbiodiversität»:

1. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Basel-Stadt gemacht?
2. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Basel-Stadt beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
3. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?
4. Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Basel-Stadt während der Programmperiode effektiv?
5. Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Basel-Stadt während der Programmperiode effektiv?

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2020-2024 und jeweils für die Programmbereiche «Naturschutz», «Revitalisierung» und den Teilbereich «Waldbiodiversität»:

6. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Basel-Stadt gemacht?
7. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Basel-Stadt beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
8. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

Thomas Grossenbacher

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Aufstellbereich und Rechtsabbiegen für Radfahrende bei Lichtsignalen**

20.5235.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 eine Revision der Verkehrsregeln und der Signalisationsverordnung verabschiedet. Sie tritt auf den 1.1.2021 in Kraft. Das Rechtsabbiegen bei Rot sowie das Markieren von Aufstellbereichen vor Lichtsignalen, auch wenn kein Radstreifen vorhanden ist, sollen wesentliche Verbesserungen für Velofahrende bringen.

Das Rechtsabbiegen an Lichtsignalanlagen für Velos bei Rot wurde in Basel ab 2013 mit detaillierten Pilotversuchen an 12 Lichtsignalanlagen getestet. Als Folge davon hat das Bundesamt für Strassen das Signal 5.18 «Rechtsabbiegen für Radfahrer [sic] gestattet» offiziell eingeführt. Damit besteht die Möglichkeit, diese Regelung an weiteren Lichtsignalanlagen in Basel-Stadt anzuwenden.

Radstreifen, die entlang einer Strasse bis zur Lichtsignalanlage an einer Kreuzung führen, konnten mit dem «Ausgeweiteten Radstreifen» bereits früher zu einer Aufstellfläche für linksabbiegende Velofahrende verbreitert werden. Dies wurde in Basel an verschiedenen Kreuzungen bereits umgesetzt. Mit der neuen Regelung «Aufstellbereich für Radfahrer» (Art. 75 SSV) wird es möglich sein, auch ohne zuführenden Radstreifen einen Aufstellbereich vor den wartenden Autos zu markieren.

Die neue Regelung bringt für links abbiegende Radfahrende mehr Sicherheit. Sie müssen sich nicht mehr zwischen den links abbiegenden und den geradeaus fahrenden Autos aufreihen. Gefährliche Situationen zwischen Velofahrenden auf einer Linksabbiegespur und schnellen, geradeaus fahrenden Autos, Lastwagen oder Bussen lassen sich damit vermindern. Verkehrssituationen, die durch diese neue Regelung entschärft werden könnten, gibt es in Basel zum Beispiel beim Abbiegen vom Steinering in die Arnold Böcklin-Strasse oder auch beim Spalenter von der Missionsstrasse kommend in die Schönbeinstrasse.

Ich frage die Regierung an:

- ob sämtliche Lichtsignalanlagen in Basel-Stadt hinsichtlich dem Rechtsabbiegen für Velos bei Rot überprüft werden und ob wenn immer möglich das neue Signal 5.18 «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» montiert wird?

- ob sie in einer ersten Grobabklärung benennen kann, an welchen Kreuzungen dies zusätzlich zum Pilotversuch möglich sein wird?
- ob sie plant, die geänderte Markierungsmöglichkeit des «Ausgeweiteten Radstreifens» kantonsweit an den Lichtsignalanlagen umzusetzen?
- ob sie in einer ersten Grobabklärung benennen kann, an welchen Kreuzungen dies möglich sein wird?

Jean-Luc Perret

**10. Schriftliche Anfrage betreffend Velorouten in Tempo-30-Zonen**

20.5236.01

In Basel gab es einen bewilligten und vom ASTRA begleiteten Versuch mit Fahrradstrasse. Auf der Fahrradstrasse, die durch Tempo 30-Zonen führt (Mühlhauserstrasse und St. Alban-Rheinweg) wurden die einmündenden Querstrassen vortrittsbelastet. Die ermöglichte den Velofahrenden die Veloroute sicher und bequem befahren zu können ohne überall dem von rechts einbiegenden Verkehr den Vortritt zu gewähren.

Der Bundesrat hat nun eine Änderung der Signalisationsverordnung, Art. 75, auf den 1.1.2021 beschlossen welche ermöglicht in Tempo-30-Zonen Velorouten (Pendler- und/oder Basisrouten) als vortrittsberechtigte Strassen zu markieren. Den einmündenden Tempo-30-Zonen-Strassen wird der Vortritt entzogen (Aufhebung des Rechtsvortritts). Auf diesen vortrittsberechtigten «Velostrassen» können Velosymbole angebracht werden welche den anderen Verkehrsteilnehmenden deutlich macht, dass es sich um eine Veloroute handelt.

In Basel haben wir zahlreiche Velorouten die durch Tempo-30-Zonen führen. Zu erwähnen wäre hier die Engulgasse, die Veloroute entlang dem Rhein auf der Kleinbaslerseite von der Solitude bis nach Kleinhüningen, die Wittlingerstrasse, die Nebenfahrbahn der Bäumlhofstrasse stadteinwärts, die Grossbasler-Ringroute (Bernerring/St. Galler-Ring) oder die Mittlere-Strasse. Dies ist keine abschliessende Aufzählung. Sie seien erwähnt weil auf diesen Velorouten der Veloverkehr stark ist und besonders viele Strassen mit Rechtsvortritt einmünden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob namentlich auf den oben erwähnten Velorouten die neue Regelung gemäss SSV zur Anwendung gebracht bzw. entsprechend markiert werden kann
- ob alle andern Velorouten welche durch Tempo-30-Zonen führen auch als Vorrang-Routen ausgestaltet werden können.

Jörg Vitelli

**11. Schriftliche Anfrage betreffend Lärmemissionen von privaten Schulen und Kindergärten in dichtbebauten Wohnquartieren**

20.5237.01

Während sich in unserer Stadt die Standorte von öffentlichen Schulen und Kindergärten meistens innerhalb eines Clusters von Gebäuden, also einem sog. Schulareal, mit einem gebührenden Abstand zu Wohnhäusern befinden, sind Privatschulen und -kindergärten oft in Liegenschaften in unmittelbarer Nähe zu Wohnhäusern eingemietet.

Während sich der Pausenlärm bei den Schularealen aufgrund der Distanz zu den umliegenden Wohnungen in Grenzen hält, ist dies aufgrund der Nähe von privaten Institutionen zu den Anwohnenden nicht der Fall. Und da es sich bei den meisten privaten Anbietern um Tagesschulen handelt, ist dieser Lärm über die Mittagszeit nicht nur auf kurze Pausen beschränkt, sondern erstreckt sich dann über die ganze Mittagszeit.

Sieht man sich die Verteilung der Lokalitäten von privaten Schulanbietern an, so stellt man eine eigentliche Massierung im St. Alban-Gellert-Quartier fest, wo sich insgesamt neun private Schulen und Kindergärten und 16 Kindertagesstätten befinden.

Da ich nun verschiedentlich auf die z. T. untragbare Situation entsprechender Lärmemissionen besonders über Mittag von Bewohnerinnen und Bewohnern vornehmlich im Gellert aufmerksam gemacht wurde, möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen.

1. Gibt es zeitliche Vorschriften für staatliche Schulen über Lärmemissionen aufgrund des Aufenthalts von Kindern auf dem Schulgelände während Pausen und über Mittag?
2. Wenn ja, gelten diese Vorschriften auch für private Schulen und Kindergärten?
3. Gibt es Vorschriften über die Mittagsruhe im Kanton, an die sich auch Schulen - staatliche und private - halten müssen?
4. Sollte es keine Vorschriften geben, an wen können sich Anwohnende richten, wenn der direkte Kontakt mit den privaten Institutionen zu keiner Linderung des Problems geführt hat, und welche Massnahmen können vom Kanton her ergriffen werden?

Oswald Inglin

**12. Schriftliche Anfrage betreffend Teilzeit-Kaderstellen für Männer und Frauen in der Verwaltung**

20.5238.01

Erwerbstätige Männer und Frauen sollen auch in Kaderpositionen Teilzeit arbeiten können. Auf diese Weise wird Eltern ermöglicht, sich mehr in den Familienalltag einzubringen und mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Auch Frauen und Männer ohne Kinder profitieren von Teilzeitstellen und können dadurch ihre Lebensqualität enorm steigern. Zudem sind Teilzeitangestellte häufig effizienter und belastbarer. Weitere Argumente finden sich beispielsweise unter [www.teilzeitkarriere.ch](http://www.teilzeitkarriere.ch).

Bemühungen um Teilzeitstellen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden durch den Fachkräftemangel, respektive zur besseren Nutzung des Potenzials im Inland, noch vorangetrieben. Dass Teilzeit-Erwerbsarbeit aber von allen Geschlechtern gleichermassen zu Gunsten der Lebensqualität gewählt werden kann, sollte nicht nur durch die Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative begründet werden, sondern aufgrund der Gleichstellung schon lange selbstverständlich sein.

Der Kanton Basel-Stadt ist dabei nicht untätig: Unter anderem hat die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern in Zusammenarbeit mit dem Männerbüro Basel in den Jahren 2013 und 2014 eine öffentliche Kampagne umgesetzt mit dem Ziel, Männer zu ermuntern, Teilzeit zu arbeiten. Dafür konnten interessierte Männer im Männerbüro eine Beratung in Anspruch nehmen. Auch das von der selben Dienststelle konzipierte Programm „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“ setzt sich für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit ein.

Damit mehr Menschen Teilzeit arbeiten können, müssen Anreize geschaffen werden. Der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber kann hierbei als gutes Beispiel ein Zeichen setzen (auch ohne spezifische gesetzliche Grundlage).

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Frauen und wie viele Männer in Kaderpositionen - mit und ohne Führungsverantwortung - in der Verwaltung Basel-Stadt arbeiten Teilzeit (80% oder weniger)?
- In welchen Lohnklassen (innerhalb der Verwaltung) wird vor allem Teilzeit gearbeitet?
- Wie sind die Tendenzen der letzten Jahre dazu?
- Wie entwickelt sich der Anteil Männer, die Teilzeit arbeiten?
- Gibt es Bemühungen (Anreize), dass auch Männer in Kaderpositionen Teilzeit arbeiten können? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Michela Seggiani

**13. Schriftliche Anfrage betreffend Einbindung von Fahrzeugen der kantonalen Verwaltung in Carsharing-System**

20.5239.01

Am 9. Februar 2020 hat das Basler Stimmvolk entschieden, dass der Kanton «innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen» fördern und so zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen soll (Umweltschutzgesetz §13 Abs. 8).

Die Förderung von innovativen Lösungen ist in Zwischenzeit umso dringlicher geworden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Pandemie-Erfahrung und Angst vor einer allfälligen Ansteckung in Zukunft weniger häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen. Damit diese Entwicklung nicht zu einer Belastung für die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt wird, müssen Unternehmen und der Kanton Lösungen bieten, die Klimaschutz und neue Mobilitätsbedürfnisse vereinen.

Es bietet sich nun die Chance, dass mehr Menschen auf Shared-Mobility-Angebote zurückgreifen. Der Begriff meint Mobilitätsformen, bei der man verschiedene Fahrzeuge mit anderen Nutzenden teilt - so beispielsweise Autos, E-Bikes oder E-Scooter.

Die Attraktivität und Akzeptanz des Carsharings in der Bevölkerung steigen mit einem möglichst umfassenden Angebot. Die Verfügbarkeit von Fahrzeugen und eine hohe Dichte an Standorten sind hierbei wesentliche Faktoren. Da die Nachfrage der Bevölkerung insbesondere an Abenden und Wochenenden hoch ist, bieten sich Synergien mit Geschäftsfahrzeugen, die mehrheitlich tagsüber genutzt werden. So unter anderem die Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung sowie der selbständigen kantonalen Betriebe (z.B. IWB und BVB).

Die Standorte der Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen kantonalen Betriebe wären eine geeignete Ergänzung zum bereits bestehenden Angebot der Carsharing-Betreiber in Basel. Mindestens ein Teil der Fahrzeuge aus dem kantonalen Fuhrpark eignet sich für eine solche Erweiterung der Nutzung (z. B. Smart-Auto Tiefbauamt).

Das Resultat wäre eine Win-Win-Win-Situation: Der Kanton gewinnt Einnahmen aus dem Entgelt durch die Carsharing-Betreiber, die Carsharing-Betreiber profitieren von einer höheren Attraktivität durch Ausbau der Flotte und Standorte und die Bevölkerung wiederum von einem verbesserten Carsharing-Angebot.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons sind für eine private Nutzung im Rahmen eines Carsharing-Systems geeignet?
2. Welche Standorte der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons können für

- Carsharing-Angebote zugänglich gemacht werden?
3. In welchem Umfang sind Einsparungsmöglichkeiten des Kantons bei einer Bewirtschaftung des Fuhrparkes mit Carsharing-Anbieter zu erwarten?
  4. Ist die Regierung bereit, geeignete Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons in Carsharing-Systeme einzubringen resp. Teile des Fuhrparkes in Zusammenarbeit mit Carsharing-Anbietern zu betreiben?

Esther Keller

**14. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der neuen Bundesbestimmungen zum Veloverkehr**

20.5240.01

Der Bundesrat hat im Mai 2020 neue Bestimmungen beschlossen, die die Führung des Velo Verkehrs betreffen. Ab 2021 wird, aufgrund des in Basel erfolgreich durchgeführten Pilotprojektes, das Rechtsabbiegen für Velos bei Rot unter gewissen Umständen erlaubt sein.

Neu wird es auch bald gestattet sein, in Tempo-30-Zonen den Rechtsvortritt aufzuheben, sofern die Strasse Teil einer Veloroute ist und als wichtige Achse für den Veloverkehr dient. So kommen Velofahrende zügig voran, ohne dass bei jeder Kreuzung der Rechtsvortritt gilt. Der Bundesrat hat dazu die Möglichkeit empfohlen, solche Strassen mit gelben Velopiktogramm zu markieren.

Ebenfalls eine Neuerung gibt es beim "Aufstellbereich" (ehemals "Velosack") der Lichtsignalen. Ab 2021 können vergrösserte Haltebereiche für Velos vor Lichtsignalanlagen auch ohne Radstreifen markiert werden. Velos halten am gelben Balken, alle anderen Fahrzeuge am dahinterliegenden weissen Balken.

Diese Neuerungen sind für den Kanton Basel-Stadt sehr erfreulich, weil sie es erlauben, den neuen Artikel 13 des Umweltschutzgesetzes umzusetzen. Dieser besagt nämlich, dass umweltfreundliche Verkehrsmittel bevorzugt behandelt werden sollen.

In Anbetracht dieser Neuerungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Wird ab 2021 das Pilotprojekt zum Rechtsabbiegen bei rot ausgeweitet und standardisiert?
2. Werden an allen Lichtsignalanlagen, bei denen laut Bundesbestimmungen Rechtsabbiegen bei rot gestattet ist, auch entsprechende schwarz-gelbe Tafeln angebracht?
3. Werden ab 2021 auf allen Pendlerrouen, welche durch Tempo 30 Zonen geführt werden, die Rechtsvortritte aufgehoben?
4. Werden ab 2021 die Haltebereiche bei Lichtsignalanlagen generell neu organisiert werden, sodass solche "Aufstellbereiche" bzw. "ausgeweiteten Radstreifen" neu zum Standard vor allen Lichtsignalen werden, wie es bereits im Anzug Fuhrer (17.5209.02) gefordert ist? Falls die Regierung dies nicht zum Standard machen will, ist sie bereit, diese Neuerung dafür auf dem Pendler- und Basisroutennetz flächendeckend einzuführen?

Raffaella Hanauer

**15. Schriftliche Anfrage betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschlaufe – jede kleine Unterstützung hilft**

20.5241.01

Im Jahr 2019 wurde folgende Schriftliche Anfrage eingereicht:

«Im Kontakt mit den Behörden greift man auch im Kanton Basel-Stadt oft zum Telefon. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass man in einer Wartschlaufe landet. Nicht weiter schlimm, wird man in der zu überbrückenden Zeit doch oftmals durch Musik unterhalten. Schön wäre es allerdings, wenn man dabei Musik der reichhaltigen und qualitativ hochstehenden regionalen Musikszene zu Ohren bekommen könnte. Daher bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der Frage, ob er sich vorstellen kann, bei der Verwendung von Musik in den telefonischen Warteschlaufen auf lokale Musik aller Sparten zu setzen und in der Umsetzung dafür mit regionalen Institutionen zusammenzuarbeiten.»

Das Anliegen wurde leider abschlägig beantwortet. Angesichts der gegenwärtigen und wohl auch auf längere Zeit dauernde Betroffenheit besonders auch der Kunst- und Kulturschaffenden, darunter auch viele regionale Musiker\*innen, durch die COVID-19-Krise, bitten die unterzeichnenden Personen das Anliegen im Sinne eines zumindest kleinen Zeichens der Wertschätzung und des regionalen Zusammenhalts in der Kulturszene nochmals zu bedenken.

Sebastian Kölliker